



# Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **22.04.2026**, findet im **Ratssaal (Zimmer 005)**, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. die nächste Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt. Beginn der Sitzung ist **18.30 Uhr**.

Dazu lade ich herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2026 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Bericht über Beteiligungen der Gemeinde für die Jahre 2022 bis 2024
4. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung eines Projektvorschlags im Rahmen des Interreg-Programms zum Thema „GlasErbe Erzgebirge/Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenweges“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen 2026
8. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Eintrittspreise im Freibad Neuhausen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
10. Grundstücksfragen/Bauanträge
11. Bürgerfragestunde
12. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 14.04.2026

gez. Drescher  
Bürgermeister



**Beteiligungsbericht  
der Gemeinde Neuhausen  
für die Jahre 2022-2024**

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Abkürzungsverzeichnis	4
	Formelverzeichnis	5
1	Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. der Jahre 2022-2024	6
2	Überblick über die (Zweckverbands)Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. der Jahre 2022-2024	7
3	Gesamtlagebericht für die Jahre 2022-2024	10
4	Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. zu den Zweckverbänden 2022-2024	15

## Vorwort

Entsprechend §99 SächsGemO besteht die Verpflichtung, dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres einen Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils
- Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen
- Lagebericht der Beteiligungen

Zudem werden Informationen zu den Zweckverbänden ausgereicht, in denen die Gemeinde Neuhausen / Erzgebirge im Berichtsjahr Mitglied gewesen ist.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Zweck des Beteiligungsberichtes ist es, den Mitgliedern des Gemeinderates und der interessierten Öffentlichkeit wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen und Zweckverbände sowie der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu geben.

Neuhausen, 14.04.2026

Andreas Drescher  
Bürgermeister

## **Abkürzungsverzeichnis**

AG	Aktiengesellschaft
AVS	Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen
AZV	Abwasserzweckverband Olbernhau
BM	Bürgermeister
eG	eingetragene Genossenschaft
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
ETW	Erzgebirge Trinkwasser GmbH
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnik
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia mbH
KDN	Kommunale DatenNetz GmbH
KISA	Kommunale Informationssysteme Sachsen
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
ZV	Zweckverband

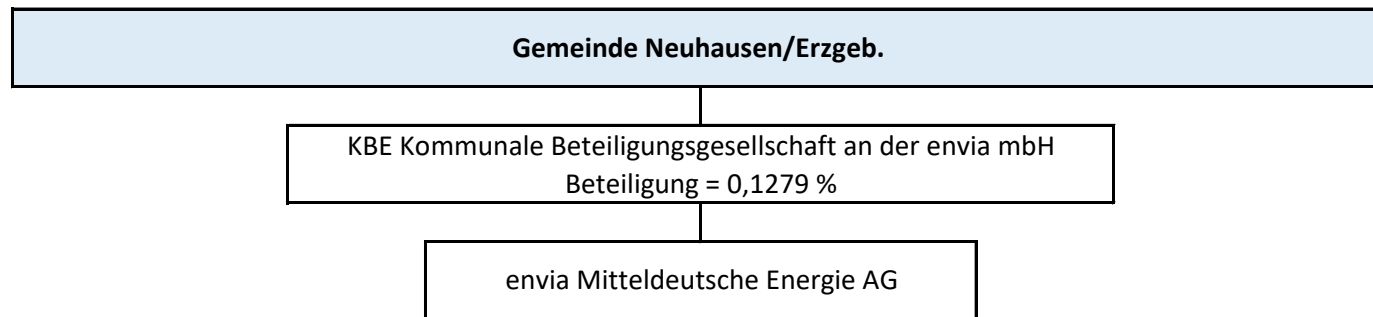
## Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	Verbindlichkeiten - Umlaufvermögen	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

**Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. der Jahre 2022-2024**

Stand: 31.12.2024

Beteiligungen:

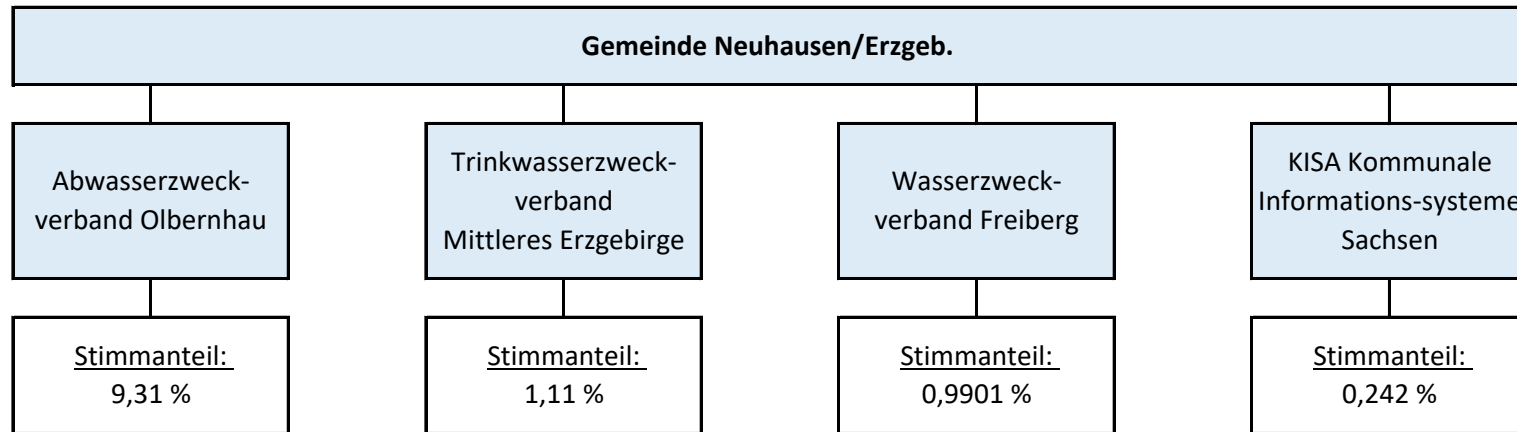


\* in den Jahren 2022-2024 gab es keine Veränderung des Beteiligungsanteils

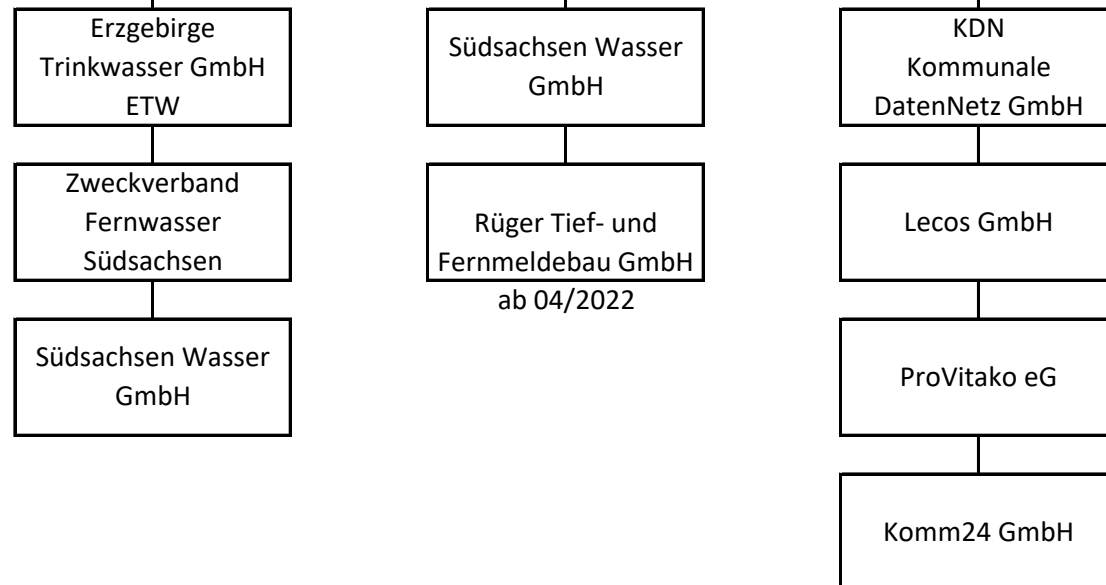
**Überblick über die (Zweckverbands)Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. des Jahres 2022**

Stand: 31.12.2023

Mitgliedschaften:



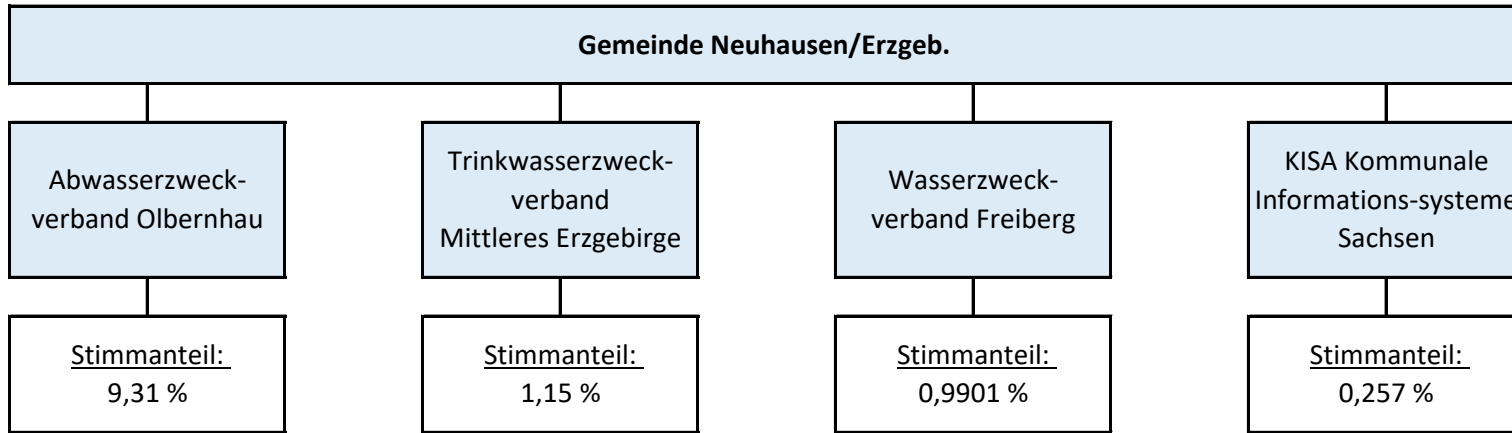
mittelbare Beteiligungen der Zweckverbände:



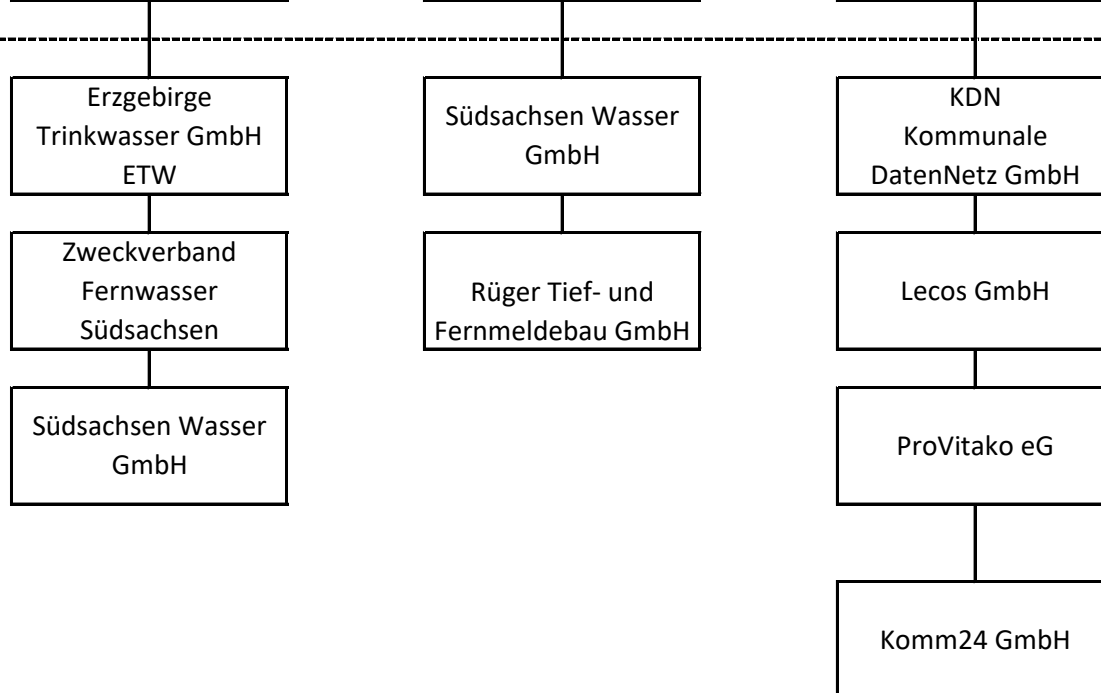
**Überblick über die (Zweckverbands)Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. des Jahres 2023**

Stand: 31.12.2024

Mitgliedschaften:



mittelbare Beteiligungen der Zweckverbände:



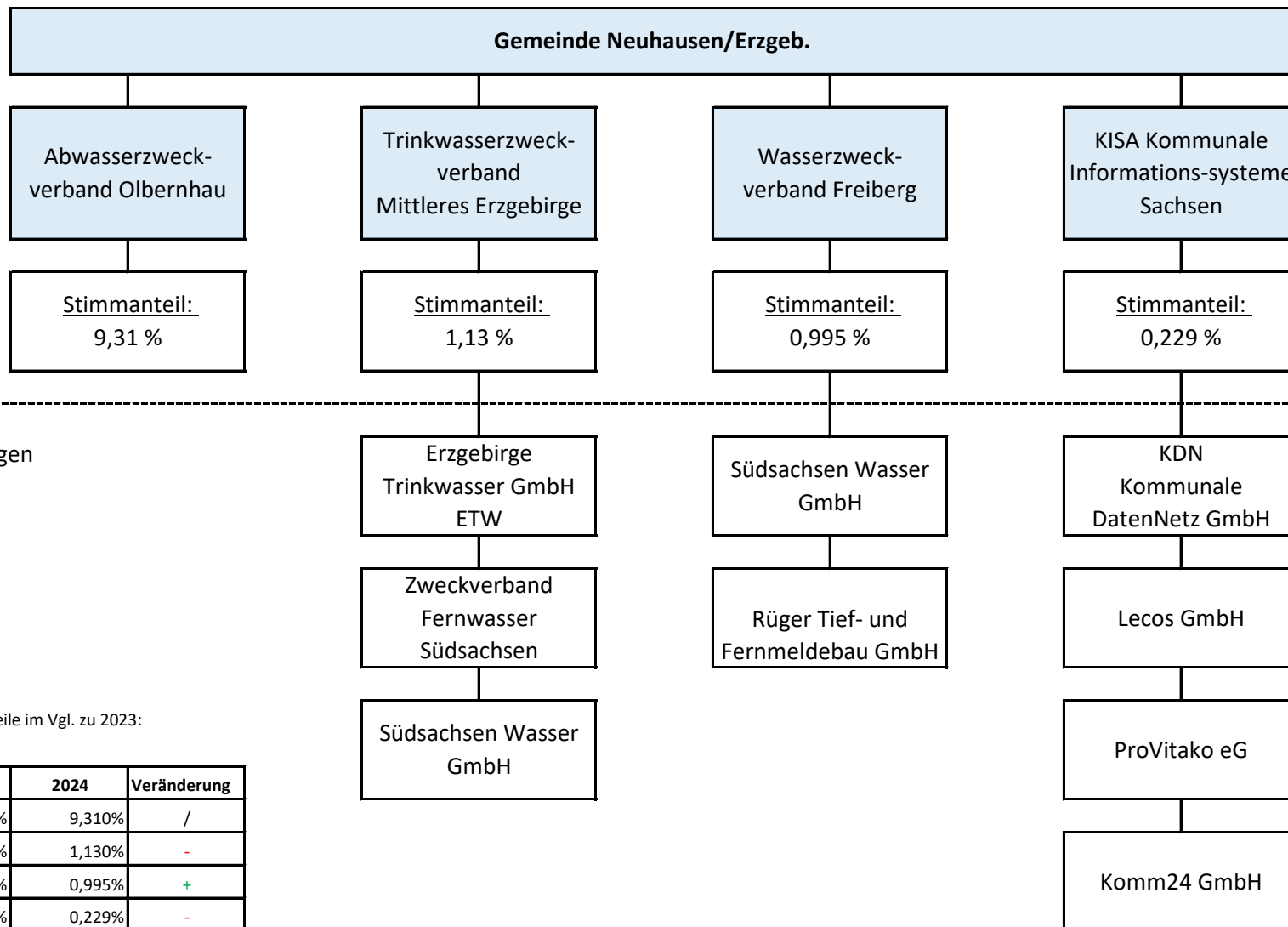
\* Veränderung der Stimmanteile im Vgl. zu 2022:

Verband	2022	2023	Veränderung
AZV	9,310%	9,310%	/
TWZV ME	1,110%	1,150%	+
WZV FG	0,990%	0,990%	/
KISA	0,242%	0,257%	+

# Überblick über die (Zweckverbands)Mitgliedschaften der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. des Jahres 2024

Stand: 31.12.2025

Mitgliedschaften:



mittelbare Beteiligungen der Zweckverbände:

\* Veränderung der Stimmanteile im Vgl. zu 2023:

Verband	2023	2024	Veränderung
AZV	9,310%	9,310%	/
TWZV ME	1,150%	1,130%	-
WZV FG	0,990%	0,995%	+
KISA	0,257%	0,229%	-

## Gesamtlagebericht für die Jahre 2022-2024

### Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia

Die wirtschaftliche Lage der KBE ist insgesamt stabil bis positiv, jedoch deutlich beeinflusst durch die Entwicklungen beim Beteiligungsunternehmen enviaM sowie durch äußere Faktoren im Energiemarkt. Als Beteiligungsgesellschaft liegt der Schwerpunkt auf der Verwaltung der Anteile an der enviaM sowie der Sicherstellung von Erträgen für die kommunalen Anteilseigner.

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Energiekrise (extreme Preissteigerungen, hohe Schwankungen). Im Jahr 2023 hat sich der Markt deutlich beruhigt und die Geschäfte der enviaM entwickelten sich solide weiter. Zunehmende Normalisierung trat im Jahr 2024 ein. Die KBE weist eine stabile Ertragslage mit verlässlichen Dividenden-erwartungen aus.

Chancen für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Stetige Einnahmen aus Beteiligungserträgen (Dividenden) zur Stärkung des Gemeindehaushalts
- Beteiligung an einem zukunftsfähigem Sektor (Energieversorgung bleibt zentral, enviaM investiert in Netzausbau und erneuerbare Energien)
- Indirekte Teilhabe an der Energiewende und deren wirtschaftlichen Potenzialen
- indirekte regionale Wertschöpfung (Stärkung der regionalen Energieinfrastruktur, positive Effekte für Wirtschaft und Versorgungssicherheit)

Risiken für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Abhängigkeit von der Marktentwicklung sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der enviaM (Unternehmensergebnis der enviaM)
- Schwankungen der Dividendenausschüttung durch Markt- und Energiepreisentwicklungen
- Regulatorische Risiken (z. B. gesetzliche Eingriffe in den Energiemarkt)
- Auswirkungen der Energiewende (hoher Investitionsbedarf für Netzausbau und Transformation des Energiesystems) auf die Ertragslage
- Begrenzte Einflussmöglichkeiten der einzelnen Kommunen auf Unternehmensentscheidungen durch zu geringe Beteiligung (begrenzter Einfluss auf strategische Entscheidungen)

Die Beteiligung über die KBE ist für Neuhausen/Erzgeb. eine wichtige, grundsätzlich stabile Einnahmequelle mit guter Zukunftsperspektive. Gleichzeitig bestehen markt- und politikbedingte Risiken, die zu schwankenden Ausschüttungen führen können und in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden sollten.

## Abwasserzweckverband Olbernhau

Der Abwasserzweckverband Olbernhau zeigt in den Jahren 2022-2024 eine insgesamt stabile, aber kostenintensive Entwicklung, geprägt durch steigende Betriebsaufwendungen und kontinuierlichen Investitionsbedarf zur Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Netze.

Der Abwasserzweckverband Olbernhau saniert und erneuert fortlaufend das Kanalnetz und die Kläranlagen. In den letzten Jahren stiegen die Betriebsaufwendungen, insbesondere für Energie, Material und Entsorgung. Die Abwassermengen entwickeln sich konstant bis leicht rückläufig, was eine perspektivische Gebührenerhöhung zu Folge haben kann. Die wachsenden Anforderungen durch Umweltauflagen und technische Standards haben zusätzlich Einfluss auf die Gebührenentwicklung.

Chancen für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Langfristig gesicherte Abwasserentsorgung durch stabile Verbandsstruktur
- Verbesserung der Gewässerqualität und Umweltstandards
- Modernisierte Infrastruktur erhöht Betriebssicherheit und reduziert Störanfälligkeit
- Kooperation im Verband ermöglicht wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung und verteilt die Kosten auf mehrere Gemeinden

Risiken für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Steigende Abwassergebühren durch hohe Investitions- und Betriebskosten (Energiepreise, Instandhaltungsaufwand)
- Finanzielle Belastungen für die Gemeinde durch Umlagen oder Beteiligungen
- Demografische Entwicklung kann zu geringeren Einnahmen bei gleichbleibenden bis steigenden Fixkosten führen
- Kostenrisiken durch Energiepreise und regulatorische Anforderungen
  
- Kurzfristige Einschränkungen durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Die Beteiligung am Abwasserzweckverband ist für Neuhausen/Erzgeb. unverzichtbar zur Sicherung der Daseinsvorsorge, bringt jedoch kontinuierlich steigende finanzielle Belastungen mit sich.

## Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge

Der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge befindet sich insgesamt in einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser ist gewährleistet, wobei weiterhin ein hoher Aufwand für Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur erforderlich ist.

Der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge investiert kontinuierlich in die Sanierung und Modernisierung von Leitungsnetzen, Wasserwerken und Speicheranlagen. Auch der Trinkwasserzweckverband hat steigende Betriebs- und Unterhaltungskosten, vor allem im Bereich Energie und Bauleistungen zu verzeichnen.

Die Wasserabgaben stagnieren und sind sogar leicht rückläufig, was Auswirkungen auf die Einnahmesituation hat. Der Wasserverbrauch bleibt tendenziell stabil bzw. leicht rückläufig, was sich auf Einnahmen auswirken kann. Der Verband arbeitet kostendeckend, jedoch mit zunehmendem Druck auf Gebührenkalkulationen. Klimatische Entwicklungen (Trockenperioden) erfordern verstärkte Vorsorge in der Wasserbewirtschaftung.

Chancen für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Hohe Versorgungssicherheit durch stabile Verbandsstruktur und vorausschauende Investitionen (zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge gesichert)
- Sicherung der Trinkwasserqualität auf hohem Niveau
- Entlastung der Gemeinde, da kein Eigenbetrieb notwendig ist
- Zukunftsfähige Infrastruktur, die auf klimatische Veränderungen vorbereitet ist
- Effizienzgewinne durch interkommunale Zusammenarbeit im Verband (gemeinsame Infrastruktur senkt langfristig Kosten pro Anschluss)

Risiken für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Mögliche Erhöhung der Wassergebühren infolge steigender Betriebs- und Investitionskosten (steigende Betriebs- und vor allem Energiekosten) oder gesetzlicher Vorgaben
- Finanzielle Belastungen durch Umlagen oder Beteiligungen an Investitionsmaßnahmen
- Rückläufiger Wasserverbrauch kann die Einnahmestabilität beeinträchtigen
- Zeitweise Einschränkungen durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Versorgungsnetz

Die Beteiligung am Trinkwasserzweckverband ist für Neuhausen/Erzgeb. unverzichtbar zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Gleichzeitig führen steigende Investitions- und Betriebskosten zu einer zunehmenden finanziellen Belastung, die langfristig durch Gebührenanpassungen und effiziente Investitionsplanung gesteuert werden muss.

### Wasserzweckverband Freiberg

Der Wasserzweckverband Freiberg befindet sich in einer insgesamt stabilen wirtschaftlichen und technischen Lage. Allerdings steht auch er, wie andere Ver- und Entsorger, unter zunehmendem Kosten- und Investitionsdruck. Die Trinkwasserversorgung ist langfristig gesichert und erfüllt die gesetzlichen Qualitätsanforderungen.

Der Wasserzweckverband Freiberg investiert kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung des Leitungsnetzes sowie der technischen Anlagen. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten steigen, insbesondere durch die höheren Energiepreise und Bauleistungen. Die Wasserabgaben sind teilweise rückläufig bzw. stagnierend, was Auswirkungen auf die Erlössituation hat. Die zunehmende Bedeutung von Klimaanpassung und Ressourcenschutz hat ebenfalls Einfluss auf die Erlössituation und Preisgestaltung. Folglich wird die Gebührenkalkulation perspektivisch angepasst werden müssen, um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können.

Chancen für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Hohe Versorgungssicherheit durch stabile Verbandsstruktur und langfristige Investitionsplanung
- Qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung für Bevölkerung und Gewerbe
- Zukunftsfähige Infrastruktur, die auch auf klimatische Veränderungen vorbereitet ist
- Synergieeffekte durch Zusammenarbeit im Verband (Effizienz, Know-how-Bündelung, reduziert langfristig Kosten)

Risiken für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Mögliche Erhöhung der Wassergebühren aufgrund steigender Kosten (Energie- und Betriebskosten), Investitionen und gesetzlicher Anforderungen
- Finanzielle Belastungen durch Umlagen oder Beteiligungen an Investitionsmaßnahmen
- Rückläufiger Wasserverbrauch kann die Einnahmestabilität des Verbandes beeinträchtigen
- Temporäre Einschränkungen durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Versorgungsnetz

Die Mitgliedschaft im Wasserzweckverband Freiberg ist für Neuhausen/Erzgeb. wesentlich zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge. Gleichzeitig führen dauerhaft hohe Investitions- und Betriebskosten zu steigenden finanziellen Belastungen, die bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

#### KISA Kommunale Informationssysteme Sachsen

Die KISA zeigt im Zeitraum 2022–2024 eine insgesamt stabile bis leicht angespannte wirtschaftliche Entwicklung. Sie erfüllt weiterhin zuverlässig ihre Rolle als zentraler IT-Dienstleister für Kommunen, steht jedoch unter wachsendem Anpassungsdruck durch die fortschreitende Digitalisierung.

Zu den zentralen Entwicklungen der KISA zählen die fortschreitende Digitalisierung kommunaler Prozesse und Dienstleistungen. Der Investitionsbedarf erhöht sich jährlich durch die steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz. Zudem benötigen immer mehr Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Digitalisierungsanforderungen (wie bspw. Onlinezugangsgesetz). Die wirtschaftliche Lage ist stabil, wird jedoch durch Kostensteigerungen im Bereich Personal, Software und Energie geprägt.

Chancen für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Effizientere Verwaltungsprozesse durch Digitalisierung und Standardisierung
- Zugang zu modernen IT-Lösungen ohne eigene umfangreiche Infrastruktur
- Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen (E-Government, OZG)
- Verbessertes Bürgerservice durch digitale Angebote
- Hohe IT-Sicherheit und fachliche Betreuung durch zentralen Dienstleister

Risiken für die Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge:

- Steigende Umlagen bzw. Entgelte für IT-Dienstleistungen
- Abhängigkeit von einem zentralen IT-Dienstleister (geringe eigene Steuerungsmöglichkeiten, eingeschränkte Flexibilität bei individuellen Lösungen)
- Hoher Anpassungs- und Schulungsbedarf in der Verwaltung
- Risiken im Bereich IT-Sicherheit (z. B. Cyberangriffe, Systemausfälle)
- Investitionsdruck durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

Die Beteiligung an KISA ist für Neuhausen/Erzgeb. zentral für die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Sie bietet erhebliche Effizienz- und Sicherheitsvorteile, führt jedoch zu einer wachsenden finanziellen und strukturellen Abhängigkeit sowie steigenden laufenden Kosten.

## Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde zu den Zweckverbänden 2022

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage / Haftungskapital			Verlustabdeckung und sonst. Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften/ Gewährleistungen der Gemeinde 2022 in T€	sonstige gewährte Vergünstigungen 2022 in T€
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2021 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2022 in T€		
<b>Versorgung - Energie</b>									
KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia mbH	401.084.242,50	513.085,49	0,1279			44.854,42	44.854,41		
<b>Versorgung - Abwasser</b>									
Abwasserzweckverband Olbernhau	2.224.709,64	207.128,14	9,31	37.200,00	37.200,00				
<b>Versorgung - Trinkwasser</b>									
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgeb.	39.708.399,23	441.204,44	1,11						
Wasserzweckverband Freiberg	27.746.801,24	274.720,80	0,9901						
<b>Versorgung - Informationstechnik</b>									
KISA - Kommunale Informationssysteme Sachsen	4.852.637,05	11.743,38	0,242						

**1.447.882,25**

### Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde zu den Zweckverbänden 2023

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage / Haftungskapital			Verlustabdeckung und sonst. Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften/ Gewährleistungen der Gemeinde 2023 in T€	sonstige gewährte Vergünstigungen 2023 in T€
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2022 in T€	2023 in T€	2022 in T€	2023 in T€		
<b>Versorgung - Energie</b>									
KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia mbH	401.084.242,50	513.085,49	0,1279			44.854,42	44.854,42		
<b>Versorgung - Abwasser</b>									
Abwasserzweckverband Olbernhau	2.407.785,51	224.173,13	9,31	37.200,00	37.200,00				
<b>Versorgung - Trinkwasser</b>									
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgeb.	40.429.673,41	464.708,89	1,15						
Wasserzweckverband Freiberg	29.037.955,91	287.504,51	0,9901						
<b>Versorgung - Informationstechnik</b>									
KISA - Kommunale Informationssysteme Sachsen	5.104.090,80	13.117,51	0,257						
<b>1.502.589,53</b>									

## Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde zu den Zweckverbänden 2024

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage / Haftungskapital			Verlustabdeckung und sonst. Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften/ Gewährleistungen der Gemeinde 2024 in T€	sonstige gewährte Vergünstigungen 2024 in T€
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2023 in T€	2024 in T€	2023 in T€	2024 in T€		
<b>Versorgung - Energie</b>									
KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia mbH	401.084.242,50	513.085,49	0,1279			44.854,42	44.854,42		
<b>Versorgung - Abwasser</b>									
Abwasserzweckverband Olbernhau	2.671.850,00	248.758,45	9,31	37.200,00	37.200,00				
<b>Versorgung - Trinkwasser</b>									
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgeb.	40.983.033,07	463.958,86	1,13						
Wasserzweckverband Freiberg	30.819.734,40	306.664,02	0,995						
<b>Versorgung - Informationstechnik</b>									
KISA - Kommunale Informationssysteme Sachsen	5.368.176,18	12.293,12	0,229						
<b>1.544.759,94</b>									

\* Der Beteiligungswert der Gemeinde an den Zweckverbänden erhöhte sich von 2022 zum Jahr 2023 um 54.707,28 € und von 2023 zum Jahr 2024 um 42.170,41 €.

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 nach § 88 SächsGemO unter Nutzung der Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 fest.

### Begründung:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Doppik auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen aufgestellt und örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH aus Jahnsdorf. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. macht von der Aufstellungserleichterungsvorschriften des § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 Gebrauch und verzichtet im vorgelegten Abschluss auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 – Beifügung des Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes.

Die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2018 stellen sich wie folgt dar:

<b><u>Ergebnisrechnung</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
Summe ordentliche Erträge	4.042.481,89
Summe ordentliche Aufwendungen	4.029.087,94
Ordentliches Ergebnis (o.E.)	13.393,95
Veranschlagte Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
Außerordentliche Erträge	54.223,99
Außerordentliche Aufwendungen	130.525,71
Sonderergebnis	-76.301,72
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-62.907,77</b>

<b><u>Ergebnisverwendung</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
Überschuss d. o.E., der in der Rücklage aus Überschüssen des o.E. eingestellt wird	405.282,90
830009 – Bildung Rücklage o.E. OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	13.393,95
830010 – Bildung Rücklage aus Überschüssen des o.E. aus Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	391.888,95
darunter Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des o.E. aus Verrechnungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	391.888,95
Überschuss des Sonderergebnisses, der in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	22.905,04
Verrechnung von Fehlbeträgen des o.E. mit dem Basiskapital	391.888,95
Verrechnung Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	99.206,76
<b><u>Finanzrechnung</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.138,38
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-114.837,26
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	70.187,67
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	100.800,31
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	400.278,47
<b><u>Vermögensrechnung</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Basiskapital</b>	<b>4.858.804,02</b>
darunter Korrekturposten aus der Eröffnungsbilanz	0,00
darunter Basiskapital lt. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO	1.783.299,91
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.018.982,93</b>

#### Hinweis zur Auslegung des Jahresabschlusses

Gemäß § 88 c) Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

#### Abstimmergebnis:

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

**Bericht**  
**Örtliche Prüfung**

**Jahresabschluss**  
**2018**

**Gemeinde**  
**Neuhausen/Erzgeb.**

## **Inhaltsverzeichnis**

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz	1
C.	Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses (Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse)	3
D.	Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung und Jahresabschluss	5
E.	Einhaltung Haushaltsplan	7
F.	Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungen	7
G.	Prüfungsvermerk	8

## **Anlage**

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **Rundungen**

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.
--

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hat den Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2018 nach §§ 88, 88c SächsGemO aufzustellen. Die Gemeinde beschloss die Anwendung von Erleichterungsvorschriften nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO. Vor der Feststellung durch den Gemeinderat ist der Jahresabschluss nach § 104 SächsGemO einer örtlichen Prüfung zu unterziehen. Der Bürgermeister hat uns daher zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gemäß §§ 103, 104 SächsGemO beauftragt.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB) in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024. Gemäß Nr. 9 Abs. 1 der AAB gilt für gesetzliche Prüfungen die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

Unser Bericht über Gegenstand, Art, Umfang, Prüfungsansatz und Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf Grundlage der SächsKomPrüfVO und analog allgemeiner Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde zu sein und nicht für andere Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer örtlichen Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz**

Im Rahmen unseres Auftrags und der von der Gemeinde angewendeten Erleichterungsvorschriften haben wir den „verkürzten“ Jahresabschluss 2018 -bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung- nach §§ 88, 88c, 104 SächsGemO auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Buchführung, den Jahresabschluss sowie für die uns erteilten Auskünfte und Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß §§ 88, 88c, 104 SächsGemO zu beurteilen. Wir haben die Prüfung im Februar/März 2026 durchgeführt und nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Art und Umfang der Prüfung richten sich nach §§ 88, 88c, 104 SächsGemO und nach der SächsKomPrüfVO. Die Prüfung erfolgte gemäß § 6 SächsKomPrüfVO mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften ist und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Anwendung von Erleichterungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des „verkürzten“ Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde iSd. § 88 SächsGemO und § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO wesentlich auswirken. Beurteilungskriterien für unsere Prüfung waren insbesondere die Einhaltung der SächsGemO, SächsKomHVO und internen Richtlinien. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu unserer örtlichen Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren ebenso wie die Teilhaushalte, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, Produkte und Maßnahmen nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde und auf Informationen, die wir anhand von Gesprächen mit der Kämmerin über mögliche Risiken und Fehlerquellen gewonnen haben. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Nach § 6 SächsKomPrüfVO erfolgt die Prüfung in Stichproben und Schwerpunkten. In unserem Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt und dabei die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet. Dabei haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen mit folgenden Prüfungsschwerpunkten und Prüfungshandlungen durchgeführt und in diesem Rahmen unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen:

- Prozess der Aufstellung und Vollständigkeit des Jahresabschlusses
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Kapitalposition
- Entwicklung der Sonderposten
- Vollständigkeit, Ansatz, Bewertung und Ausweis der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Ansatz, Bewertung und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Analyse und Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
- Analyse und Ausweis der Angaben in der Finanzrechnung

Darüber hinaus wurden Posten des Jahresabschlusses durch Belegnachweise, Verträge, Nebenbücher, Bankauszüge, Fördermittelbescheide und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Gemeindeverwaltung geprüft. Aufgrund der großen Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag 2018 und dem Prüfungszeitraum 2026 wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Kämmerin und den verantwortlichen Mitarbeitern erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Aufklärungen und Nachweise, der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Gemäß §§ 8, 10 SächsKomPrüfVO werden im Prüfungsbericht nur wesentliche Aussagen und Feststellungen im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der dazu erforderlichen Darstellungen der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt.

Feststellungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und formale Feststellungen wurden während der Prüfung erledigt bzw. mit der Kämmerin besprochen und nicht im Prüfbericht aufgenommen.

**C. Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses  
(Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse)**

**I. Vermögensrechnung  
(Vermögenslage, Kapitalstruktur, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten der Vermögensrechnung nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten mit Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		VÄ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		3		-2
Sachanlagevermögen	11.077		11.518		-441
Finanzanlagevermögen	1.078		1.041		37
<b>Anlagevermögen</b>	12.156	93,4	12.562	94,8	-406
Vorräte	46		48		-2
Forderungen	295		231		64
Liquide Mittel	400		299		101
<b>Umlaufvermögen</b>	741	5,7	578	4,4	163
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	122	0,9	112	0,8	10
	13.019	100,0	13.252	100,0	-233
<b>Kapital</b>					
Kapitalposition	5.287	40,6	5.350	40,4	-63
Sonderposten Investitionszuwendungen	3.902		4.100		-198
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	9.189	70,6	9.450	71,3	-261
Rückstellungen	2.051		2.061		-10
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.375		1.305		70
Weitere Verbindlichkeiten	373		409		-36
<b>Fremdkapital</b>	3.799	29,2	3.775	28,5	24
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31	0,2	27	0,2	4
	13.019	100,0	13.252	100,0	-233

Wir verweisen im Einzelnen auf die Vermögensrechnung 2018. Die Vermögenslage und Kapitalstruktur ergibt sich ausgehend von der Vermögensrechnung (Bilanz) anhand der nachfolgend dargestellten Eckpunkte und Kennzahlen.

Die Aktivseite ist überwiegend durch das Anlagevermögen geprägt, welches langfristig weitgehend gedeckt ist durch die Kapitalposition, den Sonderposten für Investitionszuwendungen sowie die langfristigen Kredite und Rückstellungen für Grunderwerb. Zur Entwicklung der Liquididen Mittel verweisen wir zum Abschnitt C.III. Finanzrechnung. Die Kapitalposition sank um das negative Gesamtergebnis 2018 und weist gemessen an der Bilanzsumme mit 40,6 % einen angemessenen Umfang der eigenen Finanzierung aus. Der Sonderposten für Investitionszuwendungen stieg um die Zuschüsse für geförderte Investitionen und sank um die ertragswirksamen Auflösungen über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Bei Hinzurechnung des Sonderpostens zur Kapitalposition ergibt sich eine positive wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 70,6 %. Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den rückständigen Grunderwerb. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterschreiten den Richtwert 850 EUR/EW gemäß VwV KomHWi.

Das Fremdkapital (Schulden) zum 31. Dezember 2018 (TEUR 3.799) wird vergleichsweise niedrig durch das Umlaufvermögen (TEUR 741) gedeckt. Das nach Abzug der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb und der langfristigen Kredite verbleibende kurzfristige Fremdkapital wird insoweit höher durch das Umlaufvermögen gedeckt. Für die Gemeinde bedeutet das mittel- und langfristig eine angemessene Vermögenslage und Kapitalstruktur, jedoch kurzfristig eine angespannte Liquiditätsdeckung. Wir verweisen auch darauf, dass das Basiskapital (TEUR 4.859) innerhalb der Kapitalposition nicht vollumfänglich mit einer dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde gleichzusetzen ist, da die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (v.a. Gebäude und Infrastruktur) nur teilweise durch Erträge und Fördermittel gedeckt sind und zusammen mit den Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten insoweit die Ergebnisrechnungen belasten.

Für die Zukunft wird weiterhin eine angemessene Haushaltsführung empfohlen, um vor dem Hintergrund (Risiken) von politischen Krisen, Finanz-, Wirtschafts- und Energiekrisen, Pandemien, Inflation, Rückgängen von Zuweisungen, Zuschüssen, Steuern, Einwohnern, nicht gedeckten Abschreibungen des Anlagevermögens und unerwarteten Instandhaltungsbedarf auch künftig ausgeglichene Haushalte bzw. Jahres- und Finanzergebnisse zu erreichen.

## II. Ergebnisrechnung (Ertragslage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Für 2018 ergibt sich zusammengefasst folgende Ertragslage.

	2018 TEUR
Ordentliche Erträge	4.042
Ordentliche Aufwendungen	4.029
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13</b>
Außerordentliche Erträge	54
Außerordentliche Aufwendungen	130
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-76</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-63</b>

Wir verweisen im Einzelnen auf die Ergebnisrechnung 2018.

## III. Finanzrechnung (Finanzlage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Für 2018 ergibt sich zusammengefasst folgende Finanzlage.

	2018 TEUR
<b>1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.404
	<b>156</b>
<b>2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	318
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	433
	<b>-115</b>
<b>3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	
Saldo aus Ein-/Auszahlungen von Krediten	70
	<b>70</b>
<b>4. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-10</b>
<b>5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>101</b>
Anfangsbestand an Liquiden Mitteln	299
<b>Endbestand an Liquiden Mitteln</b>	<b>400</b>

Wir verweisen im Einzelnen auf die Finanzrechnung 2018.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung und Jahresabschluss

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2018 erfolgten keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz 2013.

#### 2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Gemeinderat festgestellt, anschließend bekannt gemacht und dem LRA mitgeteilt.

### **3. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen nach unseren Feststellungen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Gemeinde verwendet für den Jahresabschluss das Programm SASKIA, das gemäß der in der Zulassungsurkunde dokumentierten Programmprüfung der SAKD den für sächsische Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen entspricht. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeindeverwaltung getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

### **4. Sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßige Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO)**

Die im Rahmen der örtlichen Prüfung von uns in Stichproben eingesehene Dokumentation der Belege (u.a. Rechnungen, Bankbelege, Fördermittelbescheide, Verträge, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen) sowie der Anordnungen zu den Rechnungsbeträgen bzw. Buchungen einschließlich der darin enthaltenen Vermerke zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Zahlungsanordnung ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

### **5. Jahresabschluss**

Die Bestandteile des „verkürzten“ Jahresabschlusses (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) gemäß § 88 SächsGemO liegen vor. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und gemäß §§ 48, 49, 51 SächsKomHVO und Muster 11 bis 13 VwV KomHSys gegliedert. In der Ergebnis- und Finanzrechnung sind die Planwerte nach § 50 SächsKomHVO gegenübergestellt. Die Anfangswerte in der Vermögensrechnung sind aus dem Jahresabschluss 2017 übertragen.

Die Fristen nach § 88c SächsGemO zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb 6 Monate nach dem Haushaltsjahr und Feststellung bis Ende des Folgejahres wurden nicht erfüllt.

Der „verkürzte“ Jahresabschluss 2018 entspricht nach unseren Feststellungen unter Zugrundelegung der Wesentlichkeitsgrundsätze und der Anwendung von Erleichterungsvorschriften insoweit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Feststellungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und formale Feststellungen wurden während der Prüfung erledigt bzw. mit der Kämmerin besprochen.

## II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

### 1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In Anwendung von Erleichterungsvorschriften hat die Gemeinde für 2018 auf einen Anhang und insoweit auf die Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verzichtet.

### 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der Beurteilung gelangt, dass der „verkürzte“ Jahresabschluss 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der Anwendung von Erleichterungsvorschriften insoweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### E. Einhaltung Haushaltsplan (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO)

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, vom LRA bestätigt und anschließend bekannt gemacht.

<b>Ergebnishaushalt 2018</b>	Plan 2018 TEUR	Fortschritt 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	VÄ 2018 TEUR
Ordentliches Ergebnis	-155	-151	13	164
Sonderergebnis	9	9	-76	-85
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-146</b>	<b>-142</b>	<b>-63</b>	<b>79</b>

Im Einzelnen verweisen wir auf die Ergebnisrechnung 2018.

<b>Finanzhaushalt 2018</b>	Plan 2018 TEUR	Fortschritt 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	VÄ 2018 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	285	290	156	-134
Saldo aus Investitionstätigkeit	-86	-86	-115	-29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-88	-88	70	158
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-10	-10
<b>Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>111</b>	<b>116</b>	<b>101</b>	<b>-15</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	299	299	299	0
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>410</b>	<b>415</b>	<b>400</b>	<b>-15</b>

Im Einzelnen verweisen wir auf die Finanzrechnung 2018.

### F. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungen

Aus den örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Eröffnungsbilanz 2013 und der Vorjahre ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018.

## G. Prüfungsvermerk

Wir haben zu dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.:

Wir haben den „verkürzten“ Jahresabschluss 2018 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde geprüft. Die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO, der SächsKomPrüfVO und analog der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters, der Kämmerin und der verantwortlichen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der von der Gemeinde angewendeten Erleichterungsvorschriften nach § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO entspricht der „verkürzte“ Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Anwendung von Erleichterungsvorschriften insoweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Jahnsdorf, den 2. März 2026

Falk Slomiany & Koll. GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Slomiany  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung

### des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79 i.V.m. der SächsKomHVO-Doppik und der SächsPrüfVO-Doppik in der jeweils gültigen Fassung



#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf zum Angebotspreis von 4.165,00 EUR brutto pro Jahr zu vergeben.

#### Begründung:

Ein turnusmäßiger Wechsel des Abschlussprüfers ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, auch wenn er in der Praxis vereinzelt vorgenommen wird. Die Wirtschaftsprüferkammer weist in einem Positionspapier darauf hin, dass eine externe Rotation mit Nachteilen verbunden sein kann. Insbesondere besteht die Gefahr, dass mandatsbezogenes Fachwissen sowie ein gewachsenes Vertrauensverhältnis verloren gehen, was sich nachteilig auf die Qualität der Abschlussprüfung auswirken kann. Darüber hinaus ist ein Prüferwechsel regelmäßig mit einem erhöhten organisatorischen und personellen Mehraufwand verbunden.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH hat sich in den vergangenen Jahren als effizient und zuverlässig erwiesen. Aufgrund der bestehenden Kenntnisse über die spezifischen Gegebenheiten und die bereits geprüften Zeiträume ist es sachgerecht, den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse fortzuführen. Dies ermöglicht zudem eine zügige und zielgerichtete Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse.

Ferner ist hervorzuheben, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 bis 2024 zu unveränderten Konditionen anbietet.

#### Abstimmresultat:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht nicht.	

# Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf

Gemeindeverwaltung Neuhausen  
Herr Andreas Drescher, Bürgermeister  
Frau Lisa Gehmlich, Kämmerin  
Bahnhofstraße 12  
09544 Neuhausen / Erzgeb.

## Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 der Gemeinde Neuhausen / Erzgeb.

Sehr geehrter Herr Drescher, sehr geehrte Frau Gehmlich,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebotes für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 der Gemeinde Neuhausen / Erzgeb. gemäß § 104 SächsGemO bedanken.

### 1. Auftragsinhalt

Unser Angebot umfasst die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 der Gemeinde Neuhausen / Erzgeb. entsprechend dem durch § 104 SächsGemO, der SächsKomHVO und der SächsKomPrüfVO vorgegebenen Umfang.

### 2. Prüfungsdurchführung

Wir werden die örtliche Prüfung gemäß § 104 SächsGemO und der SächsKomPrüfVO durchführen und dabei alle Prüfungshandlungen durchführen, die wir für unsere Beurteilung als notwendig erachten.

### 3. Berichterstattung

Über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 erstatten wir jeweils einen schriftlichen Prüfungsbericht gemäß SächsKomPrüfVO. Vor unserer schriftlichen Berichterstattung werden wir die Prüfungsergebnisse sowie den vorläufigen Entwurf unseres Prüfungsberichtes mit dem Auftraggeber besprechen.

### 4. Prüfungszeit

Der Zeitraum für die Durchführung der Prüfung wird gemeinsam mit dem Auftraggeber abgestimmt.

19.03.2026 / FSL

Tel.: (0371) 221339  
Fax: (0371) 221370  
Funk: (0173) 7084297  
e-mail: fslomiany-wp@gmx.net

weitere Büroanschrift:

Galileistraße 2  
09117 Chemnitz  
Tel.: (0371) 2783749  
Fax: (0371) 2783750  
Funk: (0173) 7084297  
e-mail: fslomiany-wp@gmx.net

Geschäftsführer

Falk Slomiany  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Steuernummer

224/108/04232  
Finanzamt Stollberg

Bankverbindung

DKB Deutsche Kreditbank AG  
Kontonummer: 1013766421  
Bankleitzahl: 120 300 00  
IBAN: DE17120300001013766421  
BIC: BYLADEM 1001

Sitz

Jahnsdorf

Amtsgericht

Chemnitz  
HRB 27174

# Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

## 5. Honorar

Das Honorar für unsere Leistungen bemessen wir grundsätzlich nach dem anfallenden Zeitaufwand. Auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Informationen, unserer langjährigen Erfahrung und unserer geplanten Prüfungshandlungen bieten wir Ihnen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 nach § 104 SächsGemO zu einem pauschalen Gesamthonorar für den Zeitaufwand in Höhe von **Euro 3.500,00 (netto) je Jahr** an.

Neben dem Honorar (netto) berechnen wir die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Auslieferung des Prüfungsberichtes. Vorherige Abschläge werden nicht erhoben.

Bei unserem Angebot gehen wir von einer entsprechenden Vorbereitung und Unterstützung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse durch die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde aus. Die Vorbereitung und Vorlage der benötigten Unterlagen werden wir rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung besprechen.

## 6. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage zu diesem Angebot beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Wir würden uns freuen, weiterhin für Sie tätig sein zu können und stehen Ihnen für Rückfragen oder Anmerkungen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Falk Slomiany  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Einreichung eines Projektvorschlags im Rahmen des Interreg-Programms zum Thema „GlasErbe Erzgebirge/Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenweges

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)   
Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 (CCI-Nr. 2021TC16RFCB016), in der jeweils geltenden Fassung und weitere EU-Verordnungen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Projekt im Rahmen des Interreg-Programms der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.
2. Das Projekt erfolgt in grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Partnern. Die Gemeinde Neuhausen fungiert im Projekt als Leadpartner (LP). Das Museum Most „Oblastní muzeum a galerie v Mostě“ ist Projektpartner (PP1).
3. Ziel des Projektes ist insbesondere die grundlegende konzeptionelle Aufarbeitung und Modernisierung der Ausstellung im Glashüttenmuseum. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer modernen, erlebnisorientierten Ausstellung, welche die Geschichte, Technik und kulturelle Bedeutung der Glashütten im Erzgebirge zeitgemäß vermittelt.  
Dies umfasst insbesondere:
  - die inhaltliche und didaktische Überarbeitung der Ausstellung,
  - die gestalterische und mediale Modernisierung,
  - die Umsetzung eines zeitgemäßen Beschilderungs- und Leitsystems.
  - die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsarbeit
  - die Akquirierung neuer Zielgruppen beiderseits der Grenze
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, alle zur Antragstellung erforderlichen Abstimmungen mit dem Projektpartner vorzunehmen, die notwendigen Unterlagen zu erarbeiten und die erforderlichen Eigenanteile in den Haushalt einzustellen.

### Begründung:

Das Glashüttenmuseum besitzt eine herausragende historische und kulturelle Bedeutung für die Gemeinde Neuhausen und die gesamte Region des Erzgebirges. In seiner thematischen Spezialisierung und Authentizität stellt es ein einzigartiges Zeugnis der traditionsreichen Glasherstellung im Erzgebirge dar und bewahrt ein bedeutendes Stück regionaler Identität.

Die Einbindung in ein Interreg-Projekt ermöglicht die Einwerbung von Fördermitteln sowie die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit tschechischen Partnern, insbesondere im gemeinsamen kulturellen Erbe der Glasherstellung.

Unterstützt vom Dipl. Ing. Petr Fišer, Projektkoordinator des Interreg-Projektes "Železnice spojuje/Die Eisenbahn verbindet!" wurde in mehreren Arbeitstreffen eine Projektskizze erarbeitet (Anlage) und am 30.03.2026 bei der SAB eingereicht. Hierzu fand am 08.04.2026 ein erstes Gespräch mit den Vertragspartnern und Vertretern der SAB statt, das bereits als verpflichtendes Beratungsgespräch gewertet wurde. Die Projektidee wurde befürwortet.

Den Projektpartnern wurde eine Antragstellung bis spätestens 18.05.2026 nahegelegt, da sich danach die Förderbedingungen ändern, sich das Interreg Sachsen - Tschechien-Projekt 2021-2027 in der letzten Phase der Bewilligung befindet und außerdem stark gebucht ist. Erfahrungsgemäß stehen gegen Ende der Bewilligungsphase durch Rückgabe oft kurzfristig Mittel zur Verfügung.

Die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Kosten müssen noch konkretisiert werden. Sie orientieren sich aber an den unter 6. der eingereichten Projektidee ermittelten Summen, wobei auch eine Kürzung der Projektsumme durch die SAB noch möglich ist. Aktuell stehen für den zweijährigen Umsetzungszeitraum 2027/2028 ca. 43 T€ Eigenanteil zu buche, wobei versucht werden kann, auch diesen im Rahmen von Kleinprojekte noch zu reduzieren.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	<b>0</b>
Ja-Stimmen	<b>0</b>
Nein-Stimmen	<b>0</b>
Enthaltungen	<b>0</b>
Befangenheit besteht nicht.	



An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Infrastruktur  
IK50 | Gemeinsames Sekretariat

01054 Dresden

mailto:kontakt@sn-cz2027.eu

Informationen zum Programm | Informace k programu: [www.sn-cz2027.eu](http://www.sn-cz2027.eu)

**Kundennummer** (sofern vorhanden) | **Zákaznické číslo** (pokud známo)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Interreg Sachsen – Tschechien |  
Česko – Sasko 2021-2027  
Projektidee | Projektový záměr

1. Lead Partner

<b>Name   Název</b>
Gemeindeverwaltung Neuhausen/ Erzgeb.
<b>Straße, Hausnummer   Ulice, číslo popisné</b>
Bahnhofstr. 12
<b>PLZ, Ort   PSČ, Místo</b>
09544 Neuhausen

<b>Ansprechpartner   Kontaktní osoba</b>
Andreas Drescher; Undine Weise
<b>Telefon</b>
+49 37361 159 70, 777
<b>E-Mail</b>
tourismus@gemeinde-neuhausen.de

2. Projektpartner | Projektoví partneři

PP1

<b>Name   Název</b>
Oblastní muzeum a galerie v Mostě, p.o.
<b>Straße, Hausnummer   Ulice, číslo popisné</b>
Čsl. armády 1360/35
<b>PLZ, Ort   PSČ, Místo</b>
43401 Most

<b>Ansprechpartner   Kontaktní osoba</b>
Michal Vavroch
<b>Telefon</b>
+420 777 463 933
<b>E-Mail</b>
vavroch.m@omgm.cz

PP2

<b>Name   Název</b>
Nadační fond "Moldavská dráha / Teplický Semmering"
<b>Straße, Hausnummer   Ulice, číslo popisné</b>
Mostecká 1
<b>PLZ, Ort   PSČ, Místo</b>
43601 Litvínov

<b>Ansprechpartner   Kontaktní osoba</b>
Petr Fišer
<b>Telefon</b>
+420 736 505 227
<b>E-Mail</b>
moldavska-draha@krusnohori.cz

PP3

<b>Name   Název</b>
<b>Straße, Hausnummer   Ulice, číslo popisné</b>
<b>PLZ, Ort   PSČ, Místo</b>

<b>Ansprechpartner   Kontaktní osoba</b>
<b>Telefon</b>
<b>E-Mail</b>

PP4

<b>Name</b>   <b>Název</b>
<b>Straße, Hausnummer</b>   <b>Ulice, číslo popisné</b>
<b>PLZ, Ort</b>   <b>PSC, Místo</b>

<b>Ansprechpartner</b>   <b>Kontaktní osoba</b>
<b>Telefon</b>
<b>E-Mail</b>

### 3. Projekttitel | Název projektu

<b>Projekttitel</b>
GlasErbe Erzgebirge / Krušnohoří – Moderne Präsentation des mittelalterlichen Glashüttenwesens

<b>Název projektu</b>
GlasErbe Erzgebirge / Krušnohoří – Moderní prezentace středověkého sklářství

### 4. Projekteinordnung | Zařazení projektu

Wählen Sie eine Maßnahme aus, die für ihr Projekt inhaltlich zutreffend ist. | Vyberte jedno opatření, které obsahově odpovídá projektu.

#### Priorität 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit | Priorita 1 Inovace a konkurenceschopnost

- M 1.1 Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation |  
M 1.1 Podpora zapojení malých a středních podniků do výzkumu a inovací
- M 1.2 Auf- und Ausbau von Netzwerkaktivitäten und Dienstleistungen für KMU |  
M 1.2 Vytváření a rozšiřování kooperačních sítí a služeb pro malé a střední podniky

#### Priorität 2 Klimawandel und Nachhaltigkeit | Priorita 2 Změny klimatu a udržitelnost

- M 2.1 Vorbeugung, Minderung und Bewältigung von Umwelt-  
risiken sowie Risiken, die durch den Klimawandel entstehen |  
M 2.1 Prevence, zmírňování a řešení dopadů environmentálních rizik způsobených změnou klimatu
- M 2.2 Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brand-  
schutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz |  
M 2.2 Zintenzivnění spolupráce v oblasti požární ochrany, zdravotnických záchranných služeb a civilní ochrany
- M 2.3 Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt,  
Entwicklung der grünen Infrastruktur sowie Verdrängung  
invasiver Arten |  
M 2.3 Zachování a obnovení biologické rozmanitosti, rozvoj zelené infrastruktury a potlačování invazních druhů

#### Priorität 3 Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus | Priorita 3 Vzdělávání, celoživotní vzdělávání, kultura a cestovní ruch

- M 3.1 Frühkindliche Bildung | M 3.1 Předškolní vzdělávání
- M 3.2 Schulische und außerschulische Bildungsangebote |  
M 3.2 Nabídky školního a mimoškolního vzdělávání
- M 3.3 Berufliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation von  
Fachkräften |  
M 3.3 Odborné vzdělávání a příprava a následné vzdělávání,  
zvyšování kvalifikace odborných pracovníků
- M 3.4 Kooperation von Hochschulen und Berufsakademien |  
M 3.4 Spolupráce vysokých škol a profesních akademií
- M 3.5 Aufwertung der gemeinsamen Tourismusregion |  
M 3.5 Zkvalitnění cestovního ruchu ve společném regionu
- M 3.6 Bewahrung, Pflege und Vermittlung des Kulturerbes |  
M 3.6 Zachování, ochrana a zpřístupnění kulturního dědictví  
veřejnosti

#### Priorität 4 Zusammenarbeit und Vertrauensbildung | Priorita 4 Spolupráce a posílení vzájemné důvěry

- M 4.1 Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden,  
Gerichten, öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und  
Institutionen |  
M 4.1 Zlepšení spolupráce mezi úřady, soudy, veřejnými a  
státními institucemi a dalšími subjekty
- M 4.2 Grenzübergreifende Strategien |  
M 4.2 Přeshraniční strategie
- M 4.3 Begegnungsprojekte | M 4.3 Projekty zaměřené na  
setkávání

5. Projektdarstellung | Popis projektu

Wie ist die Ausgangslage bzw. das Problem? Welchen Handlungsbedarf im grenzübergreifenden Kontext sehen die Kooperationspartner?

**Ausgangslage/Handlungsbedarf**

Das Glashüttenmuseum in Neuhausen ist das einzige Museum seiner Art im Erzgebirge, das sich mit der über 800-jährigen Geschichte der Glashütten in dieser Region beschäftigt – von den mittelalterlichen Waldglashütten bis zum Niedergang der Glasproduktion im Erzgebirge. Seit seiner Gründung 1996 basiert das Museum auf Ergebnissen der D/CZ archäologischen Forschung zu mittelalterlichen Glashütten, an der seit den 1970er Jahren CZ Archäologen gemeinsam mit sächsischen Kollegen beteiligt waren. Das Museum dokumentiert damit von Beginn an die gemeinsame historische Entwicklung der Glasherstellung auf beiden Seiten des Erzgebirges. Derzeit scheidet auf deutscher Seite der letzte fachliche Garant aus der Generation der Museumsgründer aus der aktiven Tätigkeit aus. Für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses Museums, das die sächsisch-tschechische Glasmachertradition präsentiert, müssen daher nach mehr als 30 Jahren neue Formen der fachlichen Betreuung und der modernen Vermittlung gefunden werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist hierfür eine natürliche und notwendige Lösung. Bereits bei der Gründung nutzten die Initiatoren das fachliche Potenzial der CZ Seite. Während dort weiterhin eine personelle Kontinuität von Fachleuten zur Geschichte und Archäologie der Glasherstellung besteht, fehlt heute auf deutscher Seite eine vergleichbare fachliche Betreuung. Die Ausstellung wurde seit 1996 nicht grundlegend aktualisiert und ist ausschließlich deutschsprachig. Sammlungsobjekte benötigen Revision, Dokumentationskontrolle und eine neue thematische Strukturierung. Zudem fehlt ein Konzept, das Besucher beiderseits der Grenze gleichberechtigt anspricht und dieses gemeinsame Kulturerbe der D und CZ Öffentlichkeit zugänglich macht.

Jaká je výchozí situace resp. problém? Proč chtějí kooperační partneři řešit problém přeshraničně?

**Výchozí situace/Potřeba řešení**

Sklářské muzeum v Neuhausenu je jediným muzeem svého druhu v Krušných horách, které se věnuje více než 800leté historii sklářských hutí v tomto regionu – od středověkých lesních hutí až po útlum sklářské výroby v Krušnohoří. Od svého založení v roce 1996 vychází muzeum z výsledků česko-německého archeologického výzkumu středověkých sklářských hutí, na němž se od 70. let 20. století podíleli čeští archeologové společně se saskými kolegy. Muzeum tak od počátku dokumentuje společný historický vývoj sklářství na obou stranách Krušných hor. V současnosti na německé straně odchází z aktivního působení poslední odborný garant z generace zakladatelů muzea. Pro zachování a další rozvoj tohoto muzea, které prezentuje česko-saskou sklářskou tradici, je proto po více než třiceti letech nutné hledat nové formy odborného zajištění a moderní způsoby prezentace tohoto tématu veřejnosti. Přeshraniční spolupráce je v tomto případě přirozeným a zároveň nezbytným řešením. Již při vzniku muzea využívali jeho zakladatelé odborný potenciál české strany. Zatímco na české straně stále existuje personální kontinuita odborníků zabývajících se historií a archeologií sklářství v Krušnohoří, na německé straně dnes srovnatelné odborné zázemí chybí. Současná expozice nebyla od roku 1996 zásadně aktualizována a je doprovázena pouze německojazyčnými texty. Sbírkové předměty vyžadují revizi, kontrolu dokumentace a nové tematické uspořádání. Zároveň chybí koncepce, která by umožnila rovnocenné oslovení návštěvníků z obou stran hranice a zpřístupnila toto společné kulturní dědictví německé i české veřejnosti.

Beschreiben Sie kurz den Projektinhalt. Welche Ziele/Veränderungen werden durch das Projekt angestrebt?

#### Projektbeschreibung

Das Projekt ist auf die Modernisierung des einzigen Museums ausgerichtet, das sich der Geschichte der mittelalterlichen Glashütten im Erzgebirge widmet. Ziel des Projekts ist die Schaffung einer neuen modernen Ausstellung, die das gemeinsame sächsisch-tschechische Glaserbe fachlich aufarbeitet und präsentiert und dieses Thema Besucherinnen und Besuchern auf beiden Seiten der Grenze zugänglich macht. Grundlage des Projekts ist die fachliche Bearbeitung der Museumssammlung. In der ersten Phase erfolgt eine physische Revision der Sammlungsobjekte sowohl in der Ausstellung als auch im Depot sowie eine Kontrolle der musealen Dokumentation (Zugangsbücher, Inventarkarten u. Ä.). Anschließend werden die Objekte nach Provenienz, chronologischer Einordnung und historischer Bedeutung geordnet, einschließlich der Unterscheidung zwischen Originalen und Repliken. Auf dieser Grundlage werden das Libretto und das Szenario der neuen Ausstellung erarbeitet, repräsentative Exponate ausgewählt und fachlich beschrieben sowie ein architektonisches Konzept für den Ausstellungsraum erstellt, wobei wichtige Elemente der bestehenden Installation (z. B. das Modell einer vertikalen Glasofenanlage) erhalten bleiben. In der nächsten Phase folgen die Herstellung neuen Ausstellungsmobiliars, von Präsentationspaneelen und Ausstellungselementen sowie die Umsetzung der neuen Ausstellung einschließlich mehrsprachiger Texte und begleitender Informations- und Werbematerialien. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist zudem die sächsisch-tschechische fachliche Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung und Präsentation der Geschichte der Glasherstellung im Erzgebirge. Das Projekt zielt damit auf eine moderne und langfristig nachhaltige Präsentation des gemeinsamen kulturellen Erbes der Region, dessen Zugänglichmachung für Besucher aus Deutschland und Tschechien sowie auf die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen kulturellen Einrichtungen.

Popište stručně obsah projektu. Jaké cíle projekt sleduje? O jaké změny za pomoci projektu usilujete?

#### Obsah projektu

Projekt je zaměřen na modernizaci jediného muzea prezentujícího středověké sklářské hutě v Krušných horách. Cílem projektu je vytvořit novou moderní expozici, která bude odborně zpracovávat a prezentovat společné česko-saské sklářské dědictví a zpřístupní toto téma návštěvníkům z obou stran hranice. Základem projektu je odborné zpracování muzejní sbírky. V první fázi bude provedena fyzická revize sbírkových předmětů vystavených v expozici i uložených v depozitáři a kontrola muzejní dokumentace (přírůstkové knihy, evidenční karty apod.). Následně budou předměty roztříděny podle provenience, chronologického zařazení a historické hodnoty, včetně odlišení originálů od replik. Na základě tohoto odborného zpracování bude připraveno libretto a scénář nové expozice, proveden výběr a odborný popis reprezentativních exponátů a vypracován architektonický návrh výstavního prostoru při zachování významných prvků stávající instalace (např. modelu vertikální sklářské pece). Další etapou bude výroba nového výstavního mobiliáře, panelů a prezentačních prvků a samotná realizace nové expozice včetně vícejazyčných textů a propagačních materiálů. Součástí projektu je zároveň česko-německá odborná spolupráce při zpracování a prezentaci historie sklářství v Krušnohoří. Projekt tak usiluje o moderní a dlouhodobě udržitelnou prezentaci společného kulturního dědictví regionu, o jeho zpřístupnění českým i německým návštěvníkům a o posílení přeshraniční spolupráce mezi kulturními institucemi.

Welchen Mehrwert erzeugt Ihr Projekt dank der grenzübergreifenden Zusammenarbeit? Welche konkreten Wirkungen erzeugt das Projekt, die durch vergleichbare Aktivitäten auf nationaler Ebene nicht erreicht worden wären?

#### Grenzübergreifender Mehrwert

Der Mehrwert des Projekts entsteht durch die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung und Präsentation der Geschichte der Glasherstellung im Erzgebirge. Die Tradition der mittelalterlichen Glashütten ist ein gemeinsames kulturelles Erbe der sächsisch-tschechischen Grenzregion und entwickelte sich historisch auf beiden Seiten des Erzgebirges. Eine vollständige und fachlich fundierte Darstellung dieses Themas ist daher nur durch eine gemeinsame Betrachtung und Zusammenarbeit möglich. Das Projekt ermöglicht die Verbindung fachlicher Kompetenzen, Sammlungen und historischer Quellen beider Länder. Die Zusammenarbeit unterstützt insbesondere die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung, die Entwicklung einer neuen Ausstellung sowie die Präsentation der Glasmachertradition in einem breiteren sächsisch-tschechischen Kontext. Gleichzeitig entstehen gemeinsame Ausstellungen, Bildungsangebote und eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit, die das gemeinsame kulturelle Erbe der Region sichtbar machen. Ohne grenzüberschreitende Zusammenarbeit wäre es nicht möglich, die historischen Zusammenhänge der Glasproduktion im Erzgebirge umfassend darzustellen und eine gemeinsame Präsentation dieses Kulturerbes zu entwickeln. Das Projekt trägt somit zur langfristigen Sicherung und modernen Vermittlung dieses gemeinsamen Erbes sowie zur Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit im sächsisch-tschechischen Grenzraum bei. Das Projekt knüpft zugleich an eine frühere grenzüberschreitende Initiative an – den touristischen Wanderweg von Moldava nach Neuhausen, der im Zusammenhang mit touristischen Angeboten entlang der Moldauer/Freiburger Bahn entstand. Dadurch trägt es zur Reaktivierung und Aktualisierung der Ergebnisse eines vor rund 25 Jahren realisierten Projekts bei und ermöglicht deren neue Nutzung im heutigen grenzüberschreitenden Kontext.

Jakou přidanou hodnotu díky přeshraniční spolupráci vytváří Váš projekt? Jaký konkrétní efekt, kterého by nebylo možné dosáhnout srovnatelnými aktivitami na národní úrovni, Váš projekt přinese?

#### Přidaná hodnota přeshraniční spolupráce

Přidaná hodnota projektu spočívá v přeshraničním propojení odborných znalostí, sbírek a historických pramenů vztahujících se ke sklářství v Krušnohoří, které se historicky rozvíjelo na obou stranách dnešní hranice. Tradice středověkých sklářských hutí je společným kulturním dědictvím česko-saského regionu a její plnohodnotná prezentace je možná pouze při společném zpracování a interpretaci. Projekt umožní propojit odborné kapacity českých a saských institucí při revizi sbírek, přípravě nové expozice a při prezentaci tématu veřejnosti. Díky spolupráci vznikne moderní a vícejazyčná expozice, která představí sklářskou tradici Krušnohoří v širším česko-německém kontextu. Součástí projektu budou také společné výstavy, vzdělávací aktivity a koordinovaná propagace, které zvýší povědomí o tomto společném kulturním dědictví v celé příhraniční oblasti. Bez přeshraniční spolupráce by nebylo možné propojit odborné poznatky, historické souvislosti ani kulturní vazby obou částí Krušnohoří a vytvořit ucelenou prezentaci sklářské tradice regionu. Projekt tak přispěje nejen k modernizaci muzea, ale také k dlouhodobému rozvoji česko-saské kulturní spolupráce a k posílení identity společného krušnohorského regionu. Projekt zároveň naváže na dřívější přeshraniční iniciativu – turistickou stezku z Moldavy do Neuhausenu, která vznikla v návaznosti na turistické nabídky v okolí Moldavské/Freiberské dráhy. Tím přispěje k opětovnému oživení a aktualizaci výsledků projektu realizovaného před přibližně 25 lety a k jejich novému využití v současném přeshraničním kontextu.

Was konkret wird mit dem Projekt bereitgestellt, entwickelt oder erreicht, z. B. welche Publikationen, Apps, Plattformen, Konzepte, Konferenzen, Bildungsmaßnahmen, Ausstellungen, Investitionen?

Co konkrétně díky projektu vznikne, bude vytvořeno nebo dosaženo, např. jaké publikace, aplikace, platformy, koncepty, konference, vzdělávací opatření, výstavy, investice?

#### Ergebnisse

- **Fachliche Revision** und Dokumentation der Museumssammlung (Exponate in Ausstellung und Depot)
- **Systematische Ordnung** der Sammlungsobjekte nach Provenienz, Chronologie und historischer Bedeutung
- Ausarbeitung des **kuratorischen Konzepts der neuen Ausstellung** (Libretto und Szenario)
- Auswahl, fachliche Beschreibung und Restaurierung ausgewählter Exponate
- Architektonischer Entwurf der Ausstellung sowie Herstellung neuen Ausstellungsmobiliars und Präsentationselemente
- Umsetzung einer modernisierten Dauerausstellung mit mehrsprachigen Texten
- Installation digitaler und interaktiver Elemente zur Geschichte der Glasherstellung
- Durchführung sächsisch-tschechischer Workshops und fachlicher Exkursionen
- Gemeinsame grenzüberschreitende Ausstellungen in Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen

#### Výstupy

- Odborná revize a dokumentace muzejní sbírky (exponáty v expozici i depozitáři)
- Systematické roztrídění sbírkových předmětů podle provenience, chronologie a historické hodnoty
- Vypracování kurátorského konceptu nové expozice (libreto a scénář)
- Výběr, odborný popis a restaurování vybraných exponátů
- Architektonický návrh expozice a výroba nového výstavního mobiliáře a prezentačních prvků
- Realizace modernizované stálé expozice s vícejazyčnými texty
- Instalace digitálních a interaktivních prvků k historii sklářství
- Realizace česko-německých workshopů a odborných exkurzí
- Společné přeshraniční výstavy ve spolupráci s partnerskými institucemi
- Dvojazyčné komunikační a marketingové výstupy (letáky, informační panely, digitální obsah)

Konkretisieren Sie die Zielgruppe Ihres Projektes, z. B. Vorschulkinder, Schüler, Studenten, Jugend, Familien, Senioren, Fachöffentlichkeit, breite Öffentlichkeit. Führen Sie an, wie Sie die Zielgruppen erreichen, bzw. in die Aktivitäten einbinden und wie Sie Ihnen die Projektergebnisse vermitteln.

Konkretizujte cílovou skupinu vašeho projektu, např. děti předškolního věku, žáci, studenti, mládež, rodiny, senioři, odborná veřejnost, širší veřejnost. Uveďte, jakým způsobem cílové skupiny oslovíte příp. zapojíte do aktivit a jak jim zprostředkujete výstupy projektu.

#### Zielgruppen

- **Besucher der Region und Touristen aus Deutschland, Tschechien und weiteren Ländern**
- Einwohner der sächsisch-tschechischen Grenzregion
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aller Bildungsstufen
- Auszubildende und Studierende in Bereichen wie Handwerk, Geschichte und Kulturerbe
- Familien mit Kindern sowie Interessierte an Geschichte und traditionellen Handwerken
- Fachöffentlichkeit (Historiker, Archäologen, Museologen, Mitarbeitende kultureller Einrichtungen)
- Mitarbeitende von Museen und Kulturinstitutionen im sächsisch-tschechischen Raum
- Teilnehmende an kulturellen und Bildungsveranstaltungen sowie Workshops des Projekts

#### Cílové skupiny

- návštěvníci regionu a turisté z České republiky a Německa i dalších zemí
- místní obyvatelé česko-saského příhraničí
- žáci a studenti všech stupňů škol
- učni a studenti oborů zaměřených na řemesla, historii a kulturní dědictví
- rodiny s dětmi a zájemci o historii a tradiční řemesla
- odborná veřejnost (historici, archeologové, muzeologové, pracovníci kulturních institucí)
- pracovníci muzeí a kulturních organizací v česko-saském regionu
- návštěvníci kulturních a vzdělávacích akcí a workshopů projektu

6. **Kosten und Finanzierung | Náklady a financování**

Die einzelnen Kostenarten und Pauschalen sowie die Finanzierung sind in den Bestimmungen des Gemeinsamen Umsetzungsdocumentes geregelt.

Jednotlivé druhy nákladů a paušálů jakož i financování upravují ustanovení Společného realizačního dokumentu.

**Kosten | Náklady (EUR)**

	LP	PP1	PP2	PP3	PP4
Personalkosten Personální náklady	319.294,04	47.685,00	0,00	0,00	0,00
Externe Expertisen/Dienstleistungen Externí poradenství/služby	150.000,00	100.000,00			
Ausrüstung Vybavení					
Infrastruktur/Bauarbeiten Infrastruktura/stavební práce					
davon Projektvorbereitungskosten z toho náklady na přípravu projektu					
<b>Summe Součet</b>	469.294,04	147.685,00			
Personalkostenpauschale (0 bis 20 %) Paušál personálních nákladů (0 až 20 %)					
Personalkostenpauschale Paušál personálních nákladů					
Verwaltungskostenpauschale (0 oder 15 %) Paušál admin. nákladů (0 nebo 15 %)	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Verwaltungskostenpauschale Paušál administrativních nákladů	47.894,11	7.152,75			
Reisekostenpauschale (0 oder 5 %) Paušál cestovních nákladů (0 nebo 5 %)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Reisekostenpauschale Paušál cestovních nákladů	15.964,70	2.384,25			
Restkostenpauschale (0 oder 40 %) Paušál zbytkových nákladů (0 nebo 40 %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Restkostenpauschale Paušál zbytkových nákladů					
Sachleistungen Věcné příspěvky					
<b>Gesamt Celkem</b>	533.152,85	157.222,00			
<b>Gesamtkosten Celkové náklady</b>	690.374,85				

**Finanzierung | Financování (EUR)**

	LP	PP1	PP2	PP3	PP4
Beantragte Zuwendung aus EU-Mitteln (%) Požadovaná dotace z prostředků EU (%)	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Beantragte Zuwendung aus EU-Mitteln Požadovaná dotace z prostředků EU	426.522,28	125.777,60			
Zuwendung aus tsch. Staatshaushalt (%) Dotace z českého státního rozpočtu (%)					
Zuwendung aus tsch. Staatshaushalt Dotace z českého státního rozpočtu					
Weitere öffentliche Zuwendungen Jiné dotace z veřejných zdrojů					
Eigenanteil Vlastní podíl	106.630,57	31.444,40	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt Celkem</b>	533.152,85	157.222,00			
<b>Gesamtfinanzierung Celkové financování</b>	690.374,85				

7. Datenschutzerklärung der Kooperationspartner | Prohlášení kooperačních partnerů k ochraně osobních údajů

Datenschutzhinweis

Uns ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Wir erklären, dass wir das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (VD 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen haben.

Die SAB beabsichtigt, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Förderung grenzübergreifender Projekte durch die EU zu übermitteln. Zu diesem Zweck werden Ihre Adressdaten verarbeitet (erhoben, genutzt und gespeichert). Die Einwilligung in die Verarbeitung der Adressdaten zu diesem Zweck ist nach Artikel 7 der Datenschutz-Grundverordnung freiwillig. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir willigen in die Verarbeitung der Daten zu dem o. g. Zweck ein.

Upozornění k ochraně osobních údajů


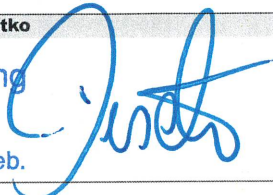
Je nám známo, že je Saská rozvojová banka - dotační banka - podle § 8a zákona o zřízení Saské rozvojové banky - dotační banky - oprávněna za účelem plnění svých úkolů zpracovávat osobní údaje žadatelů a zákazníků banky.

Prohlašujeme, že jsme obdrželi informační leták o ochraně osobních údajů GDPR (formulář SAB 64005) a že jsme se seznámili s jeho obsahem.

SAB Vám bude zasílat informace v souvislosti s podporou přeshraničních projektů ze strany EU. Za tím účelem budou zpracovány (shromažďovány, ukládány a užívány) Vaše kontaktní údaje. Udělení souhlasu se zpracováním kontaktních údajů za tímto účelem je podle článku 7 GDPR dobrovolné. Souhlas lze s účinky do budoucnosti odvolat. Udělujeme souhlas se zpracováním údajů k výše uvedenému účelu.

<b>Ort   Misto</b>
Neuhausen/Erzgeb.
<b>Datum (TT.MM.JJJJ)</b>
30.03.2026

LP

<b>Unterschrift, Stempel   Podpis, razítko</b>
 

PP1

<b>Unterschrift, Stempel   Podpis, razítko</b>

PP2

<b>Unterschrift, Stempel   Podpis, razítko</b>
 

PP3

<b>Unterschrift, Stempel   Podpis, razítko</b>

PP4

<b>Unterschrift, Stempel   Podpis, razítko</b>

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses:	Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen 2026
Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist in Verbindung mit Sächsisches Schulgesetz, Sächsische Schulnetzplanungsverordnung und Sächsische Klassenbildungsverordnung <input checked="" type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. nimmt die vorgelegte Schulnetzplanung des Landkreises Mittelsachsen zur Kenntnis und beschließt hierzu folgendes.

- Ablehnung jahrgangsübergreifenden Unterrichts**  
Der Gemeinderat spricht sich ausdrücklich gegen die Einführung bzw. Ausweitung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts an der Wilhelm-Walther-Grundschule im OT Cämmerswalde in Neuhausen/Erzgeb. aus. Aus Sicht des Gemeinderates gewährleistet sie weder die notwendige pädagogische Qualität noch die erforderliche individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in ausreichendem Maße. In dieser Haltung sieht sich der Gemeinderat durch wissenschaftliche Studien bestätigt. (u. a. „Hattie-Studie“, Visible Learning, 2009 / „Mason & Burns“, Kritik an der Effizienz, 1996 / IQB-Ländervergleich, 2022)
- Grundschulbezirk und Gesprächsbereitschaft**  
Der Gemeinderat steht möglichen Gesprächen über eine Anpassung bzw. Änderung des Grundschulbezirkes grundsätzlich offen und konstruktiv gegenüber. Ziel solcher Gespräche muss es sein, tragfähige und langfristige Lösungen zur Sicherung des Schulstandortes zu entwickeln.
- Forderung nach gesetzlicher Anpassung**  
Vorrangig spricht sich der Gemeinderat jedoch für eine gesetzliche Änderung auf Landesebene aus. Insbesondere wird eine Absenkung der Mindestschülerzahlen für Grundschulen in grenzanliegenden und ländlich geprägten Gemeinden gefordert. Nur durch eine solche Anpassung kann den besonderen strukturellen Gegebenheiten des ländlichen Raumes Rechnung getragen und der Fortbestand wohnortnaher und vor allem pädagogisch qualitativ hochwertige Bildungsangebote nachhaltig gesichert werden.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, diese Position gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen sowie den zuständigen Stellen auf Landesebene entsprechend zu vertreten und in die weiteren Abstimmungen einzubringen.

### Begründung:

Auszüge aus dem Dokument „Teilschulnetzpläne allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2026“ des Landkreises Mittelsachsen sind als Anlage beigefügt. Die Gemeinde ist aufgefordert hierzu einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen und diesen bis zum 31.05.2026 dem LRA zu übergeben.

Der Gemeinderat Neuhausen hat sich eingehend mit der aktuellen Situation des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Grundschule befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Modell derzeit nicht mehr den pädagogischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	<b>0</b>
Ja-Stimmen	<b>0</b>
Nein-Stimmen	<b>0</b>
Enthaltungen	<b>0</b>
Befangenheit besteht nicht.	

# Teilschulnetzpläne allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2026



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Gesetzesverzeichnis

Literaturverzeichnis

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>1-1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen und Zielstellung der Schulnetzplanung	1-1
1.2. Allgemeine demografische Entwicklungen	1-4
1.2.1. Allgemeine Bevölkerungsentwicklung	1-4
1.2.2. Allgemeine Schülerzahlentwicklung	1-7
1.3. Bedarfsprognosen	1-9
1.3.1. Erläuterungen zu den Bedarfsprognosen	1-9
1.3.2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	1-12
1.3.3. Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist	1-15
1.4. Planungsregionen, Schulstandorte	1-17
1.5. Beteiligungen	1-22
1.6. Erläuterungen und Hinweise	1-24
<b>2. Teilschulnetzplan Grundschulen</b>	<b>2-0</b>
2.1. Übersicht Schulstandorte Grundschulen	2-1
2.2. Schulnetzberichte	2-2
2.3. Mittel- und langfristige Bedarfsprognosen	2-159
2.4. langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	2-302
<b>3. Teilschulnetzplan Oberschulen</b>	<b>3-0</b>
3.1. Übersicht Schulstandorte Oberschulen	3-1
3.2. Schulnetzberichte	3-2
3.3. Mittel- und langfristige Bedarfsprognosen	3-65
3.4. langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	3-123
<b>4. Teilschulnetzplan Gymnasien</b>	<b>4-0</b>
4.1. Übersicht Schulstandorte Gymnasien	4-1
4.2. Schulnetzberichte	4-2
4.3. Mittel- und langfristige Bedarfsprognosen	4-29
4.4. langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	4-50
<b>5. Teilschulnetzplan Förderschulen</b>	<b>5-0</b>
5.1. Übersicht Schulstandorte Förderschulen	5-1
5.2. Zu anderen Förderschwerpunkten	5-3
5.3. Schulnetzberichte	5-4
5.4. Erläuterung Berechnungsmodell Förderschülerzahlen	5-33
5.5. Mittel- und langfristige Bedarfsprognosen	5-35
5.6. langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	5-68
<b>6. Teilschulnetzplan Schulen des 2. Bildungsweges</b>	<b>6-0</b>
6.1. Schulnetzbericht	6-1
6.2. Mittel- und langfristige Bedarfsprognose	6-3
6.3. langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	6-5
<b>7. Standortplan</b>	<b>7-1</b>
<b>8. Anlagen</b>	
8.1. Raumerfassung	
8.2. Nachweise der Beteiligungen	

## Wilhelm-Walther-Grundschule



### BILDUNGSEINRICHTUNG

Adresse: OT Cämmerswalde  
Hauptstraße 67  
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Telefon: 037327 / 1473

E-Mail: info@wilhelm-walther-gs.de

Homepage: www.wilhelm-walther-gs.de

DISCH: 4210076

SCHULTRÄGER			
Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge		Homepage:	neuhausen.de
Adresse:	Bahnhofstraße 12	Telefon:	037361 / 15970
	09544 Neuhausen/Erzgeb.	E-Mail:	post@gemeinde-neuhausen.de

SCHULORGANISATION				
maximale Zügigkeit	1	(Klassen je Klassenstufe)	4	(insgesamt)
Schulbezirk / Einzugsgebiet	Einzelschulbezirk (Gemeinde Neuhausen mit allen Ortsteilen)			
kommunale Zusammenarbeit nach SächsKomZG				
Bildungsangebote				
Ganztagsangebote	<input checked="" type="checkbox"/>	ja:	Wählen Sie ein Element aus.	
sonstige relevante Angaben				

Kooperationsverbund	MSN KoopV 1 - Freiberg				
Möglichkeit zur Inklusion/Integration in den Förderschwerpunkten					
Lernen	<input type="checkbox"/>	Sprache	<input type="checkbox"/>	geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/>
Sehen	<input type="checkbox"/>	emotionale und soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/>	körperliche und motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>
Hören	<input type="checkbox"/>				

HORTSTANDORTE / BETREUUNGSANGEBOTE NACH § 16 Abs. 2 SächsSchulG	KAPAZITÄT (Plätze)	AUSLASTUNG (in %)
Kita "Ev. Kinderhaus - Vier Jahreszeiten" OT Cämmerswalde, Brüxer Straße 3, 09544 Neuhausen	58	88 %
Kita "Wirbelwind Cämmerswalde" OT Cämmerswalde Hauptstraße 35, 09544 Neuhausen	30	77 %

ANGABEN ZUM SCHULGEBÄUDE

<b>Gebäude 1 (Hauptgebäude)</b>			
Jahr und Umfang der letzten Rekonstruktion	2008 – 2011		
ggf. weiterer Sanierungsbedarf sowie Jahr der Umsetzung, erwartete Kosten und Finanzierung			
Schulfreifläche (m <sup>2</sup> )	ca. 2.000		
behindertengerechter Ausbau	barrierefreier Zugang	Aufzug	Toiletten
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

SONSTIGE IM RAHMEN DES SCHULUNTERRICHTS GENUTZTE GEBÄUDE

<b>Sporthalle 1</b>			
Anschrift	Haus des Gastes, OT Cämmerswalde, Kreuztannenstraße 2, 09544 Neuhausen/Erzgebirge		
Baujahr	1996		
Trägerschaft	Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.		
Jahr und Umfang der Rekonstruktion			
Größe Sporthalle (Spielfeld, in m <sup>2</sup> )	387	Anzahl Felder:	1
behindertengerechter Ausbau	barrierefreier Zugang	Aufzug	Toiletten
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Größe Außensportanlage (in m <sup>2</sup> )			

<b>genutzte Schwimmhalle</b>	
Anschrift	Johannisbad, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1A, 09599 Freiberg
Baujahr	
Trägerschaft	
Jahr und Umfang der Rekonstruktion	
Länge und Anzahl der Bahnen	
Barrierefreiheit	[ja / nein]

## Wilhelm-Walther-Grundschule



### BILDUNGSEINRICHTUNG

Adresse: OT Cämmerswalde  
Hauptstraße 67  
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Schulträger: Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Kapazität: 1 Klasse je Klassenstufe

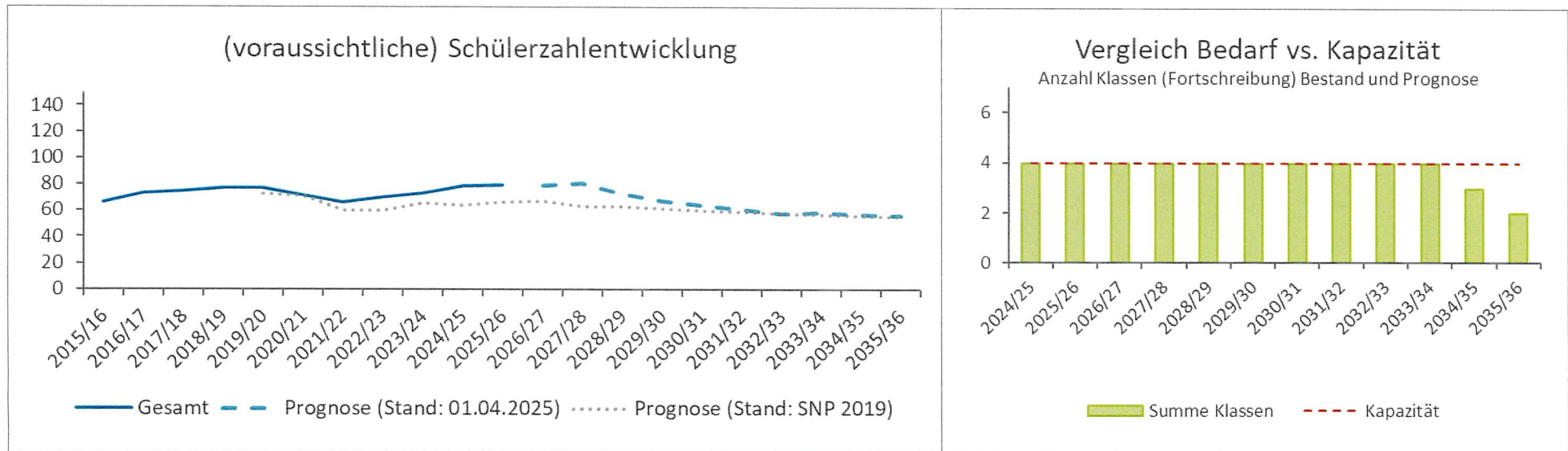
### Einzel Schulbezirk



### Bewertung der Standortsicherheit / Maßnahmenanfordernis

Vorgaben § 4a Sächs-SchulG erfüllt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	ggf. Vorgaben § 4b SächsSchulG erfüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	räumliche Auslastung	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeschöpft <input type="checkbox"/> Puffer vorhanden <input type="checkbox"/> Mehrbedarf
<p>Gemäß Schulreport unterschreitet die Wilhelm-Walther-Grundschule im SJ 29/30 und voraussichtlich ab dem SJ 33/34 knapp die Mindestschülerzahl von 15 Schülern je erster einzurichtender Klasse (§ 4a Sächs-SchulG). Während im SJ 29/30 die geforderte Gesamtschülerzahl von mind. 60 Schülern (§ 4b Abs. 1 SächsSchulG) noch erreicht wird, ist das nach aktuellem Stand ab dem SJ 32/33 nicht mehr der Fall. Der Schulstandort kann jedoch über die Möglichkeit, jahrgangsübergreifenden Unterricht einzurichten, fortgeführt werden.</p>					
<p><b>Standortsicherheit: die Wilhelm-Walther-Grundschule ist gesichert unter Auflagen</b></p>					
<p><b>Maßnahme: erforderlich</b></p>					

(voraussichtliche) Schülerzahlentwicklung und Klassenbildung, **Wilhelm-Walther-Grundschule**



Klassenstufe	Bestand				Schülerzahlvorausberechnung des LaSuB sowie voraussichtliche Klassenaufteilung gemäß Planungsrichtwert (25 SuS/KL)																					
	2024/25		2025/26		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34		2034/35		2035/36	
	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL	SZ	KL
KL 1	24	1	18	1	20	1	19	1	18	1	18	1	14	1	16	1	15	1	15	1	14	1	14	1	14	1
KL 2	18	1	25	1	24	1	20	1	19	1	18	1	18	1	14	1	16	1	15	1	15	1	14	1	14	1
KL 3	21	1	17	1	18	1	24	1	19	1	18	1	17	1	17	1	13	1	15	1	15	1	14	1	14	1
KL 4	16	1	20	1	21	1	18	1	24	1	19	1	18	1	17	1	17	1	13	1	15	1	15	1	14	1
<b>Σ KL</b>	<b>79</b>	<b>4</b>	<b>80</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>4</b>	<b>80</b>	<b>4</b>	<b>80</b>	<b>4</b>	<b>73</b>	<b>4</b>	<b>67</b>	<b>4</b>	<b>64</b>	<b>4</b>	<b>61</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>59</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>3</b>	<b>56</b>	<b>2</b>
Kapazität (Σ Klassen)		4		4		4		4		4		4		4		4		4		4		4		4		4
<b>Mehrbedarf / Puffer</b>		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		<b>+1</b>		<b>+2</b>

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung

### des Gemeinderates Neuhausen am 25.02.2026

Gegenstand des Beschlusses: Anpassung der Eintrittspreise im Freibad Neuhausen

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge beschließt die Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Neuhausen entsprechend der beigefügten Anlage. Die Preisanpassung tritt ab der Badesaison 2026 in Kraft.

Zusätzlich stimmt der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge zu, dass Kinder nur noch bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres das Bad kostenfrei nutzen können und der Abendtarif von 16:30 auf 17:00 – 19:00 Uhr geändert wird.

#### Begründung:

Die letzte Preisanpassung der Eintrittspreise erfolgte mit Beschluss Nr. 01.09.2020 am 02.09.2020. Aufgrund von Kostensteigerungen und eines immer größeren Defizits (zuletzt -76.676,98 € lt. BWA 2024) des Freibades ist eine Anpassung der Eintrittspreise erforderlich.

#### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	<b>0</b>
Ja-Stimmen	<b>0</b>
Nein-Stimmen	<b>0</b>
Enthaltungen	<b>0</b>
Befangenheit besteht nicht.	

Anlage:

Tarif	Preis bisher	Preis neu – ab 2026
<b>Erwachsene</b>	4,00 €	5,00 €
<b>Frühtarif</b> (10:00 – 11:00 Uhr)	2,00 €	2,50 €
<b>Abendtarif</b> (17:00 – 19:00 Uhr)	2,00 €	3,00 €
<b>Kinder und Jugendliche</b> ab 3 bis 16 Jahre	2,00 €	2,50 €
<b>Kinder bis 2 Jahre</b>	Frei	Frei
<b>Ermäßigt</b> mit Schüler- oder Studentenausweis, Inhaber Gästekarte, Sozialpass, Schwerbehinderte sowie deren Begleitperson	3,00 €	4,00 €
<b>Familienkarte</b> 2 Erwachsene, 2 Kinder	10,00 €	13,00 €
<b>Wertkarten</b>  - Im Wert von 15,00 € - Im Wert von 30,00 € (5% Rabatt) - Im Wert von 50,00 € (10% Rabatt) - Im Wert von 100,00 € (15% Rabatt)	  13,50 € 27,00 € 45,00 € 90,00 €	  15,00 € 28,50 € 45,00 € 85,00 €
<b>Zzgl. Pfand</b>		

Gesamtbesucherzahlen 2020-2025:

Jahr	Besucherzahl	Zeitraum	Ferien
2020	7.589	09.06. - 27.08.	20.07. - 28.08.
2021	4.682	15.06. - 21.08.	26.07. - 03.09.
2022	7.308	01.06. - 26.08.	18.07. - 26.08.
2023	7.627	01.06. - 28.08.	10.07. - 18.08.
2024	11.121	01.06. - 31.08.	20.06. - 02.08.
2025	6.725	01.06.-06.09.	28.06. - 08.08.

Eintrittsgelder	
2020	17.925,23 €
2021	11.913,54 €
2022	23.266,55 €
2023	19.077,66 €
2024	28.473,84 €
2025	15.986,73 €

Besucherzahlen nach Artikelgruppen

Artikelgruppe	Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erwachsene	2.597	1.506	2.480	2.416	3.563	2.101
Kind	3.171	2.025	3.027	3.123	4.573	2.895
Ermäßigt	364	209	336	347	522	315
Erwachsene Frühтарif	644	523	722	830	1.196	731
Erwachsene Abendтарif	493	372	670	868	1.232	683
Sonstige	320	47	73	43	35	16
<b>Gesamtbesucherzahl</b>	<b>7.589</b>	<b>4.682</b>	<b>7.308</b>	<b>7.627</b>	<b>11.121</b>	<b>6.725</b>

Besucherzahlen nach Uhrzeit

Uhrzeit	Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
9	20	5	2		10	2
10	1.796	1.030	1.537	1.509	2231	1278
11	909	655	710	747	1199	599
12	754	406	713	821	882	611
13	1.096	576	957	1.009	1462	905
Zw.summe:	4.575	2.672	3.919	4.086	5.784	3.395
14	1.130	718	1.230	1.062	1654	1078
15	823	504	926	899	1559	936
16	564	499	738	900	1224	794
17	413	263	433	603	798	469
18	81	24	59	76	101	69
19	3	2	3	1	1	0
Zw.summe:	3.014	2.010	3.389	3.541	5.337	3.346
<b>Gesamt:</b>	<b>7.589</b>	<b>4.682</b>	<b>7.308</b>	<b>7.627</b>	<b>11.121</b>	<b>6.741</b>

BWA:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	25.428,43 €	20.281,10 €	14.130,66 €	26.869,84 €	20.740,50 €	31.938,78 €
Kosten Personal	62.950,26 €	56.076,99 €	64.961,70 €	71.868,32 €	74.521,29 €	70.097,49 €
Kosten Afa	1.157,50 €	4.091,29 €	5.257,00 €	5.860,33 €	5.608,48 €	6.019,17 €
übrige	46.075,78 €	138.873,86 €	34.710,97 €	46.603,82 €	48.535,64 €	36.787,81 €
Gesamtkosten	110.183,54 €	199.042,14 €	104.929,67 €	124.332,47 €	128.665,41 €	144.843,25 €
Betriebsergebnis	-84.755,11 €	-178.761,04 €	-90.799,01 €	-97.462,63 €	-107.924,91 €	-112.904,47 €
Neutrales Ergebnis	35.931,37 €	121.374,44 €	35.850,86 €	35.928,06 €	35.927,06 €	36.227,49 €
<b>Vorläufiges Ergebnis</b>	<b>-48.823,74 €</b>	<b>-57.386,60 €</b>	<b>-54.948,15 €</b>	<b>-61.534,57 €</b>	<b>-71.997,85 €</b>	<b>-76.676,98 €</b>

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **3.905,00 €** an Geldspenden im Jahr **2026** und **0 €** an Sachspenden im Jahr **2026** (Stand 14.04.2026). Insgesamt wurden im Jahr **2026 Spenden** in Höhe von **3.905,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung

### des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Errichtung Außenpool, Az. 26BAU0268  
Antragsteller: [REDACTED]

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)   
Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)   
Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)   
Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der  
Gemeinde vom 28.08.1993

#### Beschlussvorschlag:

Das geplante Bauvorhaben „Errichtung Außenpool, Az. 26BAU0268“; Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED], entspricht den Vorschriften der  
Ortsgestaltungssatzung. Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird erteilt.

#### Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.  
Es befindet sich nicht mehr im Sanierungsgebiet „Ortskern“. Die Sanierungssatzung vom 30.08.1995 mit  
Wirkung vom 24.12.2015 aufgehoben wurde.

Die Ortsgestaltungssatzung regelt pauschal, dass untergeordnete Bauanlagen wie z. Außenanlagen  
stilgerecht in das Ortsbild eingefügt werden mit dem Ziel, ein harmonisches Miteinander zwischen Natur und  
Bauwerken zu erreichen. Zu Außenpools sind keine speziellen Anforderungen enthalten.

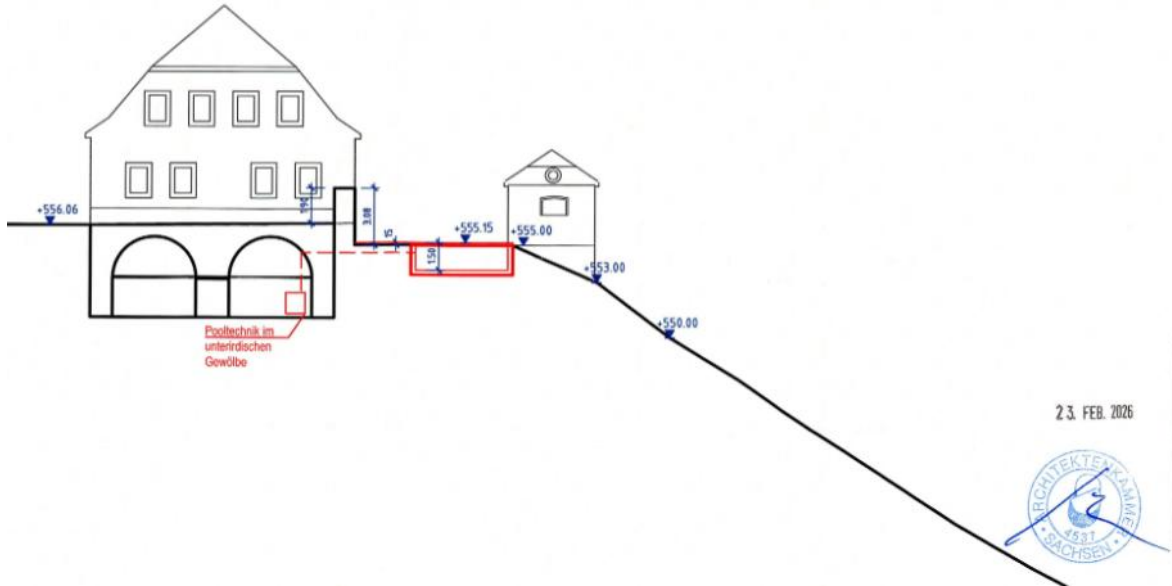
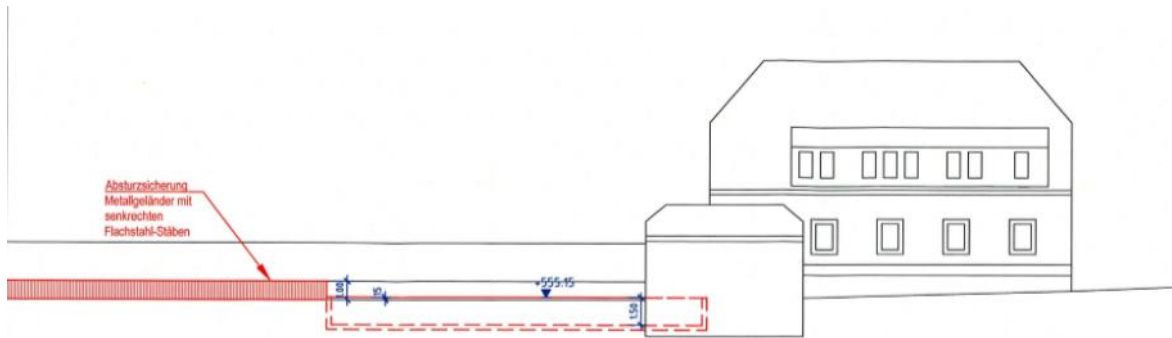
Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Das als Hotel betriebene „Schloss Purschenstein“ wird durch die  
Baumaßnahme wesentlich aufgewertet. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gesichert.

#### Abstimmresultat:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht/besteht nicht.	



Blick von Süden auf geplanten Standort für den Aussenpool



23. FEB. 2026



# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 40,47 m für Mobilfunkstationen; auf dem Flurstück 1195/2 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU1321  
Antragsteller: [REDACTED]

Gesetzliche Grundlage:

Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)	<input type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 145 (Sanierungsgenehmigung)	<input type="checkbox"/>
Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993	<input type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 40,47 m für Mobilfunkstationen; auf dem Flurstück 1195/2 der Gemarkung Neuhausen, Az. 1.20.1.632.21-25BAU1321  
Antragsteller: [REDACTED]“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt, wenn keine störenden Sichteinschränkungen von Neuwernsdorf aus in Richtung Schwartenberg vorhanden sind.

### Begründung:

Der Antragsteller plant die Neuerrichtung eines Stahlgittermastes aus Winkelprofilen, der dem Betrieb von Mobilfunkstationen zur öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Die Gründung des Stahlgittermastes erfolgt auf einem Stahlbetonfundament nach statischen Berechnungen gemäß den Anforderungen der regulären Windlastenzone sowie den örtlich Baugrundverhältnissen. Ein Baugrundgutachten wurde erstellt. Die der Genehmigungsbehörde vorgelegten Unterlagen sind noch unvollständig.

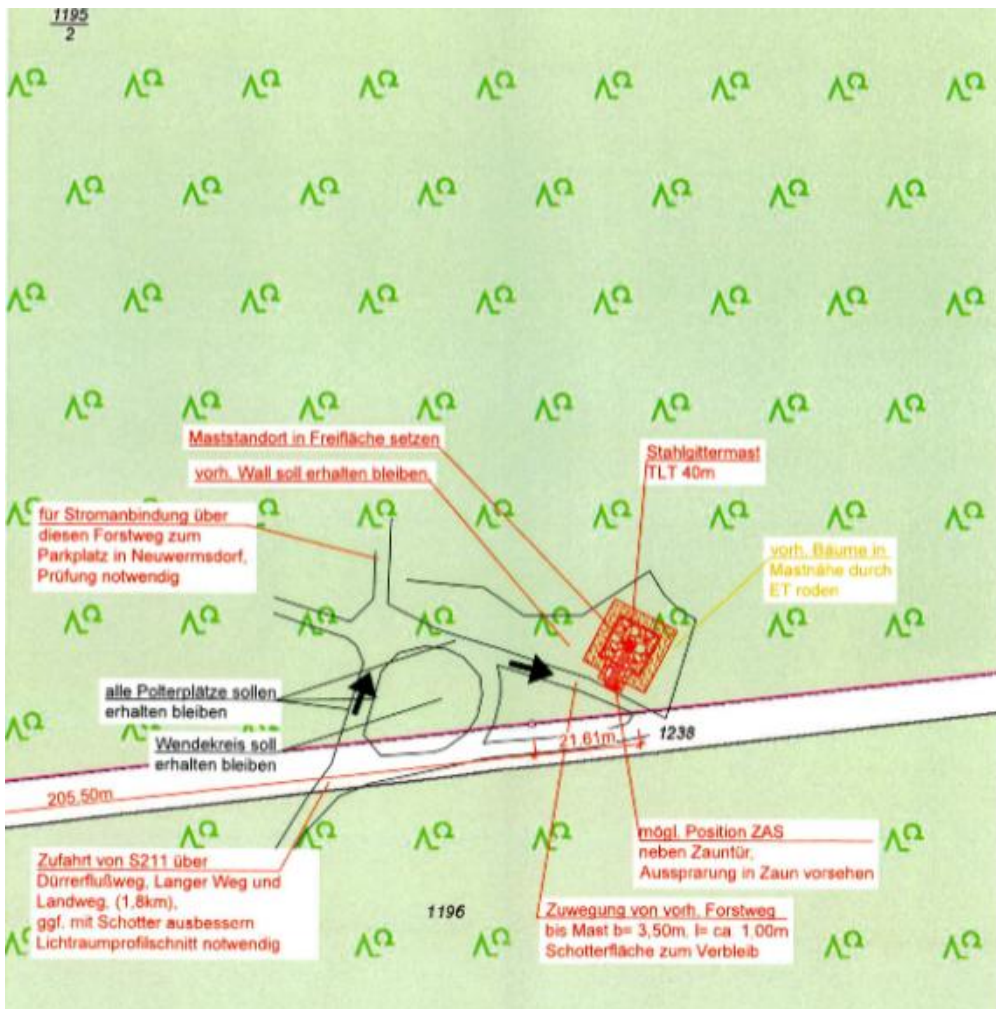
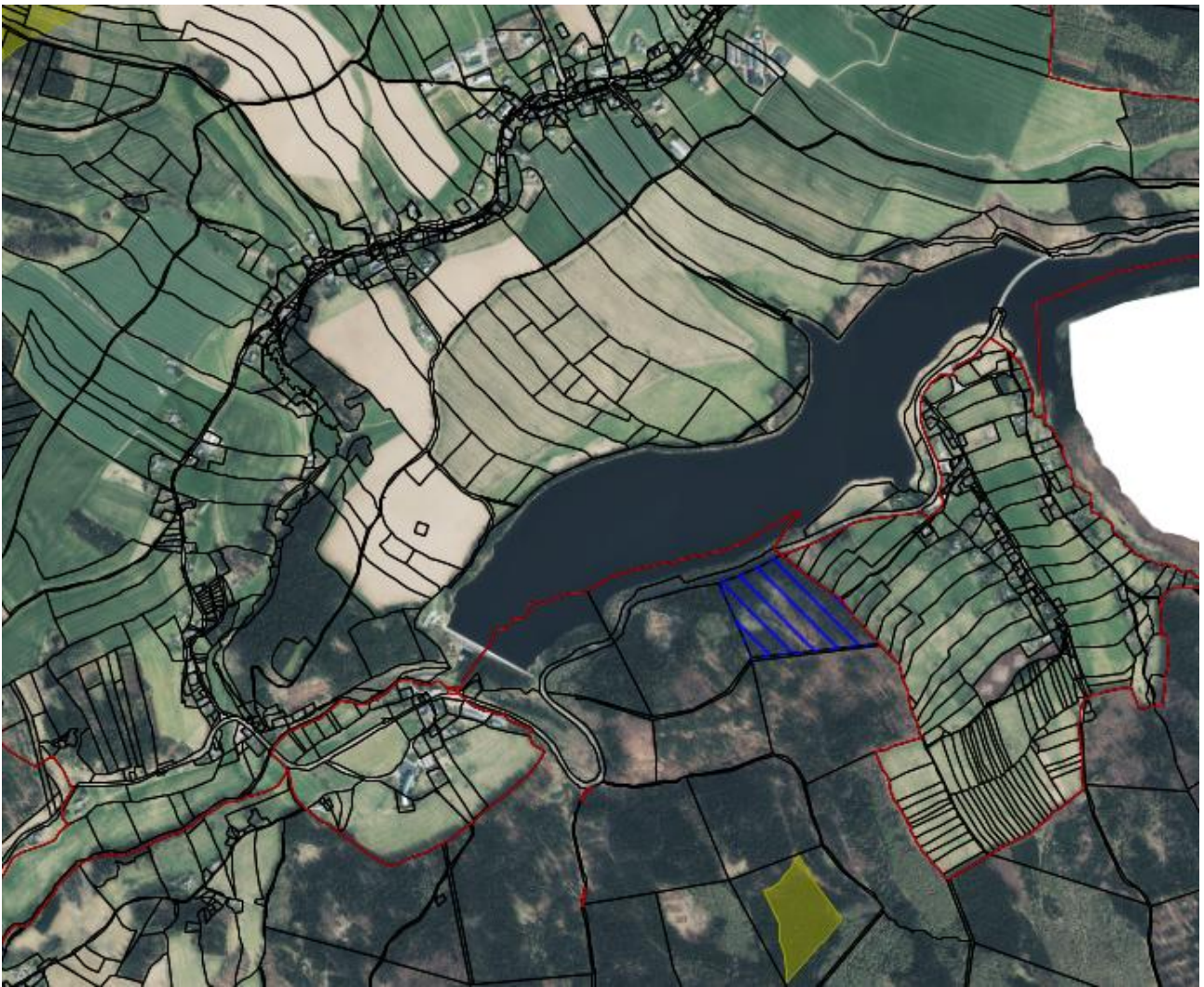
Eigentümer des Baugrundstückes und der benachbarten Waldgrundstücke ist der Freistaat Sachsen, Forstverwaltung. Östlich grenzen an das Flurstück teils auch Neuwernsdorfer Wohngrundstücke mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung an.

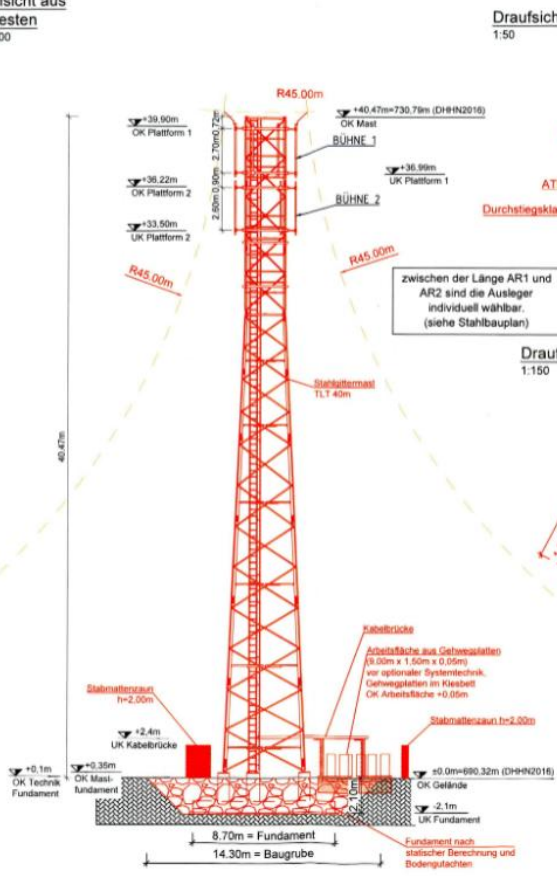
Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. Das Ortsbild könnte beeinträchtigt werden, wenn sich der Mast auf Grund der Höhenlagen in der Sichtachse zwischen Wohnbebauung Neuwernsdorf und dem Erzgebirgskamm (Schwartenberg) befindet. Eine Zufahrt des Grundstücks zur öffentlichen Straße ist nicht vorhanden. Entsprechende Unterlagen die dies ausschließen liegen allerdings nicht vor. Die Zuwegung ist nur über Wald- und Forstwege (von der S 211 über den Dürrerflußweg, Langerweg und Landweg) möglich.

Über das Bauvorhaben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am **03.12.2025** beraten. Das Einvernehmen wurde versagt. Mit Schreiben vom 11.12.2026 hat das LRA im Sinne einer Anhörung auf die Möglichkeit der Ersetzung des Einvernehmens durch das LRA hingewiesen. Es wurde u. a. auch mitgeteilt, dass der Bauherr aufgefordert wurde einen Nachweis über die Ortsbezogenheit des Vorhabens zu erbringen (Ausschluss anderer Standorte, Standortvariantenprüfung) zu erbringen, um damit die ortsbezogene Privilegierung im Außenbereich näher zu begründen. Damit sollte auch die Notwendigkeit weiterer Anlagen (Netzdefizite) legitimiert werden. Aus Sicht der Baugenehmigungsbehörde liegt keine Ortsbildbeeinträchtigung vor. Am 30.03.21026 teilte uns nun die Baugenehmigungsbehörde mit, dass sämtlich geforderte Unterlagen nachgereicht wurden und gibt der Gemeinde die Gelegenheit das gemeindliche Einvernehmen bis zum 30.04.2026 doch noch herzustellen.

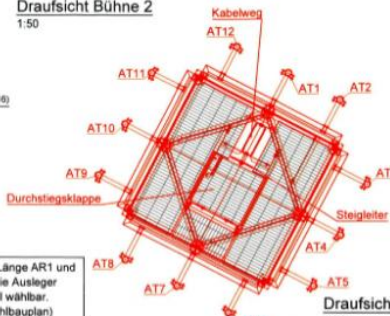
### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	<b>14</b>
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	



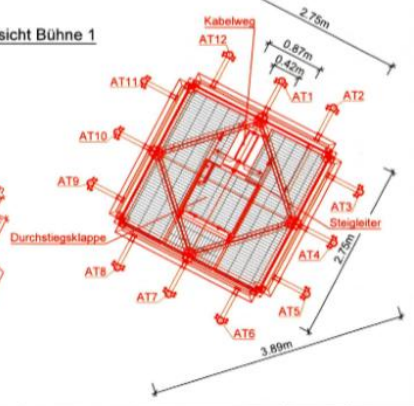


Draufsicht Bühne 2  
1:50

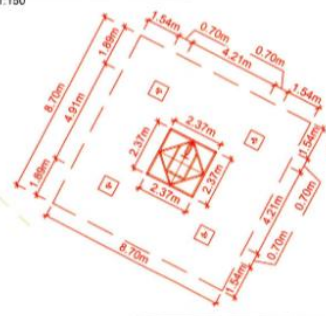


Bühne 1 und 2 sind identisch aufgebaut

Draufsicht Bühne 1  
1:50



Draufsicht Mastfundament  
1:150



zwischen der Länge AR1 und AR2 sind die Ausleger individuell wählbar. (siehe Stahlbauplan)

<b>Auftraggeber:</b> <b>PHOENIX TOWER</b> INTERNETIONAL Phoenix Tower Gateway Center EURIF Campus 24 D-12029 Berlin		Revision: _____ Art der Änderung: _____ Datum: _____ Name: _____	
<b>GU:</b> <b>TELA-MÖBEL GmbH</b> Telenstraße 1 Am Grünberg 2 09219 Neuhausen, a. Cpt.		<b>Masthersteller:</b> <b>TELA-MÖBEL GmbH</b> Telenstraße 1 Am Grünberg 2 09219 Neuhausen, a. Cpt.	
Name: _____ Datum: 22.09.2025 gezeichnet: _____ geprüft: _____		Adresse: 4342 Gem. Neuhausen, Flur -, Flst. 1195/2 09544 Neuhausen/Erzgebirge	
Maßstab: 1:50, 1:150, 1:200		Planungsbüro: <b>City Concept Leipzig GmbH</b> Quasibergstraße 14 04217 Leipzig	
Genehmigungsplanung Mastneubau		Blatt von: 4 Blatt: 6 Rev.: - Blattformat: A3	

# Beschlussvorlage

## zur öffentlichen Sitzung

### des Gemeinderates Neuhausen am 22.04.2026

Gegenstand des Beschlusses: Abschluss eines Pachtvertrages für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018   
Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 585 – 597

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, für die im Eigentum der Gemeinde Neuhausen befindlichen und durch die Agrarhof Schwartenberg GmbH landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit Wirkung zum 01.01.2027 einen Pachtvertrag für einen Zeitraum von 22 Jahren und zum Pachtpreis von 6,70 € pro ha und Bodenpunkt abzuschließen.

#### Begründung:

Durch die Agrarhof Schwartenberg GmbH wurde die Gemeinde angefragt, den bestehenden Pachtvertrag zu überprüfen und mit angemessenen Bedingungen zu verlängern.

Pachtdauer und Pachtpreis müssen neu festgelegt werden. Als Anhaltspunkt für die neue Festsetzung können die Modalitäten der Agrargenossenschaft Clausnitz hinzugezogen werden. Diese gelten seit dem 01.01.2025. Damit würden sich die Pacht wie folgt berechnen:

bis 5 Jahre	3,30 EUR	1.349,18 EUR
ab 5 Jahre	4,00 EUR	1.635,37 EUR
12 Jahre	5,00 EUR	2.044,21 EUR
18 Jahre	5,80 EUR	2.371,29 EUR
ab 22 Jahre	6,70 EUR	2.739,24 EUR

22 Bodenpunkte x 6,70 EUR x 18,58375 ha = 2.739,24 EUR

Wird eine Pachtdauer von 22 Jahren angesetzt, ergibt dies eine jährliche Pacht von 2.739,24 EUR. Dieser Zeitraum ist für beide Seiten mit einer gewissen Planungssicherheit verbunden.

Die Agrarhof Schwartenberg GmbH wollte den bestehenden Pachtvertrag ab dem 01.01.2030 um 22 Jahre verlängern. Jedoch wird die zu zahlende Grundsteuer seit dem 01.01.2025 nicht mehr vom Pächter, sondern vom Verpächter entrichtet. Gemäß Pachtvertrag kann mindestens zwei Monate vor Beginn des folgenden Pachtjahres die Pacht erhöht werden. Die Verlängerung des Pachtvertrages soll daher ab dem 01.01.2027 beginnen.

Die zu zahlende Grundsteuer A wird für die Jahre 2025 und 2026 an die Agrarhof Schwartenberg GmbH in Rechnung gestellt und ist dann ab dem 01.01.2027 im Pachtpreis enthalten.

#### Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	